2

Uthinische CHRONICA,

Oder:

Stadt-Gedächtniß/

In sich haltend/

Kurtze Denckwürdigkeiten/

Der Hochfl. Bischöfl. Residentz-Stadt.

UTIN,

In dem Holst. Wagerlande/

Wie auch

Die Regierungen

Der gesampten Bischöffen zu LUBECK/

Welches vormahlen

Von

FRIDERICO COGELIO, P. C. L.

und Con-Rectore hiesiger Schulen/

Aus unterschiedenen

Geschicht- und Zeit-Schreibern

Zusammen gesuchet/

Jetzo aber vermehret/ biß auff diese Zeit continuiret/ und nach der Zeit- und Jahr-Rechnung

Nebst

Einen Kurtzen Bericht/

Von der alten Wager-Wenden/ als unserer

Heydnischen Vorfahren/ mannigfaltigen Sitten/

Gebräuchen/ Religion/ Götzen-Dienst und Bekehrung

zum Christenthum/

Zur beliebigen Nachricht wiederum vorgestellet/

Von

ALEXANDER MOLDE/ *Secret.* daselbst.

LUBECK/ bey Peter Böckmann/
Buchhändler/ 1712.

FRIDERICI COGELII
Zuruff/
An die Stadt
U T I N.

S*** Chau liebe Stadt Utin***/
Die Lieb' hat mich getrieben/
Das/ was ich hie geschrieben/
Ich dir mit diesem dien.
GOTT der/ als Er erschien'/
Die Wenden auffgerieben/
Und ist bey dir geblieben/
Erhalt dich immer grůhn.
Nimm dis Gedåchtnis-Werck/
Und laß dir das gefallen/
Was daran ich bemerck/
Gefållt es schon nicht allen.
Dir bring ich Honigseim/
Den Hummeln sonst was heim.

Vorrede an E. E. Rath/ und Die Ehrliebende löbliche Bürgerschafft. Der Stadt UTIN.

Es hat der Seel. Fridericus Cogelius, der hiesigen Stadt-Schulen Con-Rector in Anno 1679. ein kleines Uthinisches Stadt-Gedächtnis heraus geben / und selbiges aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern zusammen gesuchet. Wie nun dieses Büchlein / als wovon nur der Zeit wenige Exemplaria gedrucket / fast nicht mehr vorhanden; So

habe bloß allein hiesiger Stadt und Bürgerschafft zu Liebe / und denen Nachkommen zum Andencken / damit solches Gedächtnis in künfftigen Zeiten nicht gar in Vergessenheit gerahten möchte / bey müßigen Neben-Stunden mir die Mühe genommen / einige Utinische Denckwürdigkeiten wieder zusammen zu tragen / selbige in etwas zu vermehren / bis auff itzige Zeiten zu continuiren, und alles nach der Zeit- und Jahr-Rechnung / als eine kurtze Chronica zu verfassen. Christofferus Besoldus in seinem Thesauro Practico, sub voce Historie gedencket / daß in Jure Municipali Würtenbergico zwar versehen / daß die Stadt-Schreiber ein Historien Buch machen / und darin / was täglich Merckwürdiges vorleuffet / annotiren sollen; Setzet aber hinzu: Sed hoc negligitur, es werde solches gantz negligiret, und verabsäumet / wie dan in solchem Ducatu zwar gute Ordnungen

weren

weren / aber selbige übel gehalten würden. Damit nun dieser Vorwurff auch uns nicht begegnen möge / so habe ich E. E. Rathe und der Ehrliebenden / Löblichen Bürgerschafft mit diesem geringen Wercke dienen wollen / bin auch der Hoffnung / es werde diese meine wollgemeinte Bemühung nicht vor ungütig auffgenommen werden. Und wie ich mit göttlicher Verleihung / so lange mir GOtt an diesen Orte / und bey Gesundheit und Leben erhält / entschlossen / solche unserer Stadt denckwürdige Begebenheiten fernerhin zu continuiren, besonders zu annotiren, und auff dem Rath-Hause verwahrlich beyzulegen; So will solches auch von meinen Successoribus und Nachfolgern im Ambte unzweiffentlich verhoffen/und ihnen fleißigst recommendiret haben. Der höchste gebe nur dieser guten Stadt / und Bürgerschafft beständigen Frieden / immerwährende Ruhe / und

und gesegnete Nahrung/bewahre dieselbe vor Krieg/ Feuer/ böser Seuche und allen andern Unglücksfällen/ erhalte auch Bürger-Meister und Rath dieser Stadt/ meine jetzige liebwehrte Collegen, bey allem gesegnetem glücklichem Wollergehen/damit unter Unserer Hohen Gnädigsten Landes Herrschafft bey diesen angegangenen Neuen/und vielen folgenden Jahren wir insgesambt still/ ruhig/ und stets beglückt leben/ und nichtes anders/ als fröliche und glückliche Begebenheiten annotiren und auffzeichnen mögen. Gegeben Utin den 2. Januarii Anno Christi 1712.

* * * * * * * *

Inn-

Innhalt:

Geographische und Topographische Beschreibung der Stadt Utin.

Die erste Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1140. als von Erbauung der Stadt bis Anno 1200. zugetragen.

Die andere Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1200. bis 1400. zugetragen.

Die dritte Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1400. bis 1600. zugetragen.

Die vierdte Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1600. bis ietzt zum Ende gelauffenes 1711te Jahr zugetragen.

Die funffte Abtheilung.

Denckwürdige Benennung aller dieser Stadt und des Stiffts Regenten und Bischöffen von Erbauung der Stadt an bis auff ietzige Zeit; Nebst anbeygefügter Nahmes-Benennung einiger hieselbst gewesen Bürgermeister/ soweit man davon aus den alten Zeiten Nachricht haben können.

Die sechste Abtheilung.

Denckwürdige Nahmens Benennung aller Lutherischen oder Evangelischen Predigern und Schulbedienten zu Utin/ nebst vorgehenden Unterricht von dem Kirchen und Schulwesen.

Kurtzer Bericht

Von der alten Wagerwenden/als unserer Heydnischen Vorfahren mannigfältigen Sitten/Gebräuchen/Religion / Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthume.

I. N. J.

I. N. J.

Geographische und Topographische Beschreibung der Stadt UTIN.

§. I.

Ehe und bevor ich die Denckwürdigkeiten unserer Stadt beschreibe / so will eine Geographische und Topographische Beschreibung derselben vorher gehen lassen / und aus des Seel. Cogelii Stadt-Gedächtnis folgendes anhero setzen:

§. 2. Diese Stadt UTIN lieget mitten in Wagrien / an einen grossen Fischreichen See / und wird sonsten unterschiedlichen geschrieben gefunden / als: Oytyn, Oitin, Uthin, Utin, Eutin und Euthin soll seinen Nahmen haben von Uth und In / (aus und ein) weil man vorzeiten nur das eintzige Lübsche Thor alhie gehabt / dadurch man hat aus und eingehen können. Die Holländer mit welchen anfangs diese Stadt von Graff Adolph II. zu Holstein besetzet worden / haben nach ihrer Mundart es Ütin oder Eutin genennet. In denen alten Raths- und Stadt-Siegeln aber befindet sich annoch UTIN, so mit Helmodi Schrifft

überein kommet. Sonsten findet sich in den alten Stadt-Schrifften von 200. Jahren und darüber auch Oytyn und Oitin geschrieben / als auch bey einigen Scribenten und zwar bey dem Angelus gefunden wird.

§. 3. Vor Erbauung der Stadt mag etwan allhier ein Dorff gewesen seyn/und meynet Danckwarth in seiner Holsteinischen Landes Beschreibung Eutin habe seinen Nahmen von dem Wendischen Heyden Eudoses. Andere wollen / es sey Oitin, gleich auch Odensee auff Fühnen von dem Abgotte Othin also benahmet worden / wovon unten in dem angehängten Bericht bey der Wagerwenden Religion die Untersuchung desselben Wahrheit geschehen soll.

§. 4. Dieser Nahme Utin ist auch andern Städten beygeleget: Also ist in Africâ die Stadt Uthina in Karthaginensischer Herrschafft / und unter Venedischen Gebiete in Friaul die Haupt-Stadt Utinum, welche auch Utina, oder Italiänisch Udene genennet wird / derer Einwohner Utinenses, Utiner genennet werden.

§. 5. Von dieser unser Stadt Utin / deren und des Schlosses Erbauung schreibet Heinrich Rantzau Königl. Stadthalter / ein Hochgelahrter Historicus und Astrologus in Encomiis, oder Lobverssen der Holsteinischen Städte also:

Arx Oitinensis clara est, primaria sedes
Quæ Lubecensis Præsulis esse solet.

Incly-

Inclytus Holsatiæ Comes hanc construxit
Adolphus,
Qui quondam istius nomine alter erat.
Idem etiam parvam juxta arcem condidit
Urbem,
Atq; huic jus proprium municipale
dedit.

Welches von dem Seel. Con-Rectore Cogelio in diese deutsche Verse gebracht:

Es ist das Schloß Otin, seitdem es aus-
gelesen/
Zum Lübschen Bischoffs-Sitz/ allzeit be-
rühmt gewesen.
Graff Adolpf/ so benahmt der Andere/
den man schaut.
In Holstein einen Herrn/ der hat das
Schloß erbaut.
Er wars auch der dabey die kleine Stadt
anlegte/
Und Freyheit gab/ daß sie ihr eignes
Stadt-Recht hegte.

§. 6. Diese Unsere Stadt Utin nun lieget von Lübeck gegen Norden 4 Meilweges/ und nach dem Maaß der Länge der Erd-Kugel in der 4 Minute des 45. Grads; Nach der Höhe aber des Polus oder Angel-sterns in der 8. Minute des 55 Grads.

§. 7.

§. 7. Es ist diese Stadt nicht allein in denen alten Zeiten der Wenden fest gewesen / sondern es haben auch einige Bischöffe selbige befestigen lassen / wie solches aus dem Verfolge zu ersehen seyn wird. Helmoldus in Chronica Sclavorum schreibet von denen alten Zeiten also: Sed & Utinensis Civitas adjutâ locorum firmitate salvata est: zu deutsch: Es ist aber auch die Utinsche Stadt erhalten worden / geholffen durch feste der Oerter.

§. 8. Nunmehr haben wir keine grosse befestigungs Wercke: Jedoch sollen sich noch einige alte Merckmahle / als große Grund-Steine / und dergleichen / in dem itzigen Stadt-Graben befinden / welche ausweisen / daß die Stadt vormahls feste / und zwar nicht größer im Begriff gewesen / als sie nun ist: Obschon einige dieses muthmassen wollen / aus dem bey der Sievers- oder Lillen-Kuhlen am Neudorffer Wege befindlichen vielen Ziegel Stücken / und sagen Neudorff sey vormahls der Utinischen Vorstadt gewesen.

§. 9. Andere hingegen bejahen glaublicher aus dem Bericht der Vorfahren / daß die Utinische Bürger wegen Weitläufftigkeit ihrer Felder an dem Orte / da nun Neudorff stehet / ihre Korn-Scheunen gehabt haben / wohin sie nachgehends / als die Stadt sich vermehret / ihre verehlichte Kinder mit Ertheilung etlicher Felder wohnen lassen: Daß also Neudorff sey gewesen Colonia Utinensium, der Utinischen erbauetes

Gut /

Gut / und die Neudorffer / Colonii perpetuarii, solche Einwohner / so die gebauneten Höffe zum Erbgut haben empfangen / bis zuletzt ein neues Dorff daraus geworden.

§. 10. Welches dann gar wohl überein kommet / mit einem alten Anno 1276. auff Pergament geschriebenen lateinischen Zeit-Buche / darin es sich findet / daß Niendörp / so woll / als Utin die Felder erblich zu der Zeit besessen / und darin von andern Stiffts Dörffern sey unterschieden gewesen.: Ja kurtz hernach wird es genennet Villa nova propinqua, das neue nahgelegene Dorff. Die Ziegel-Stücke aber am Neudorffer Wege sollen von einer allda gestandenen Ziegel-Hütten seyn; Nach welcher folgends eine andere auff der Wild-Koppel gewesen / so hernach abgebrandt. Solchemnach bleibt es dabey / daß Utin in vormahliger Feste nicht grösser gewesen / als sie nun innerhalb der Graben sich befindet.

§. 11. Was im übrigen firmitatem locorum, wie Helmoldus schreibet / die Feste der Oerter oder die natürliche Feste der Oerter nahe üm die Stadt herum betrifft / so erhellet daraus noch mehr Utins Befestigung / und ist leicht zu urtheilen / wie fest Utin in den alten Zeiten habe seyn können.

§. 12. Inmassen die Stadt auff einen kleinen Hügel liegend nicht allein an der Norder-Seiten hat den grossen See / sondern auch vorzeiten gehabt einen Morast an der gantzen West-Seite / und ümb den Nordtwester-Theil / zwischen den

Königs-

Königs-Berg und der Stadt. Darum auch da kein Thor / da nun das Sack-Thor stehet / gewesen / sondern nur die Strasse / die man vom Sacke benahmet hat / weil man nicht hat weiter hinaus können / bis in folgenden Jahren das Thor alda gemachet / der Morast vor dem Thor mit Stein-Dämmen ausgebrücket / und almählig einige Häuser hinaus gebauet worden / welche so zugenommen / daß nun eine Vorstadt befindlich ist / vor den Thor / und ümb den Sumpf / den man Idelpohl nennet / der annoch zum zeichen des gewesenen Morasts zu sehen ist: Wie dann auch die sumpfige / mehrentheils ausgewachsene Gegend der West-Seiten zwischen der Stadt und dem Anberge / bis an den aus dem kleinen See nach der Stadt gehenden Graben.

§. 13. Desgleichen ist die Ost-Seite vorhin miteinen Morast verwahret / und von Natur befestiget gewesen / so doch hernach zugewachsen / und dergestalt brauchbahr worden / daß alda vormahln der Bischöffl. Küchen-Garten gelegen; Sonsten soll vor alters am Ende des Morasts bis an den zwischen den alten Garten und den Hinterplatz des Schlosses (wo itzo der neue angelegte grosse Lust-Garten ist) einschliessenden Seebusem ein Wall gewesen seyn / zu Beschützung des Schlosses gegen Mittag / welcher Ort vorhin auff den Wall genant worden.

§. 14. Solchem nach hat man auch den übrigen Südertheil der so woll gelegenen Stadt vor dem einigen Lübschen Thor leicht befestigen können / wider einen streiffenden Anfall / ja woll wider Gewalt / zu jenen zeiten zwar / da man noch von keinen Büchsen-Pulver gewust / welches da Utin

schon

schon vor 233. Jahren von Niclot, einen Wendischen Fürsten / wovon unten gedacht werden soll/vergeblich angefochten war/erst ist kundt worden: Nachdem dasselbe im 1380. Christ-jahr ein deutscher Mönch/ Barthold Schwartz Nahmens erfunden; wiewoll andere davor halten / es sey sein Nahme nicht bekandt / damit er nicht schwartz oder übel bey der Nachweldt gehalten würde.

§. 15. Von welcher Zeit an wider die zerschmetternde Macht des donnernden Pulvers sich keiner Feste rühmen kan eine Stadt / die so einen Berg neben sich hat / als Utin / in Nordtwesten den Königsberg / von welchen Matth. Pellic. P. L. Cæs. in Phœbea Laurum, diese lateinische Beschreibung gesetzet:

Illic aërias surgens acclivis in auras
Mons jacet, umbriferô circumvestitus acanthô
Ac tepidis collisus aquis,& vertice summô
Fatidicâ quercu celebris,qua subterinerrat
Exesis spelunca fibris.

Und der Seel. Cogelius also mit ferneren Zusatz verdeutschet / und beschrieben:

Es lieget hier ein Berg / den Büsch und Schatten kleiden/
An seiner steilen Höh/ die Wasser-Wogen weiden/

Die

Die tieffe Wurtzeln ab: Sein hohe Scheitel trägt
Eich-Bäume/ drauff das Volck der Lufft zu singen pflegt.
Der abgeschürtzte Saum hat auß gezehrte Fächer/
Da seinen Sant man gräbt/ und bohret tieffe Löcher/
Die Vorstadt hat aus lieb ümarmet seine Krüm/
Und streut den Garten-Schmuck um seinen Fuß herüm.
Sein muntres Vorhaupt ist ein Lust-Platz froher Jugend/
Auff dem sich auch ergetzt die schon-bejahrte Tugend
An einer Vogelstang. Ein Weg zerschneidet ihn/
Da nach dem Acker-Feld ein Bürger könne ziehn.

§. 16. Hiernegst will nun die Denckwürdigkeiten der Stadt Utin nach der Chronologie vornehmen/ und beschreiben.

Kurtze

Kurtze Utinische Denckwürdigkeiten.

Die erste Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1140. als von Erbauung der Stadt/ bis Anno 1200. zugetragen.

§. 1.

ANNO 1140. hat Adolphus II. Graff zu Holstein durch Zuthun der Holsteiner/ Wagrien denen Obotriten/ Wenden oder Schlaven genommen/ und Outyn und Lübeck gebauet. Wahrscheinlich zwar ist es/ daß diese Stadt schon im vorhergehenden 1139. Jahr müße zu bauen angefangen worden seyn/ weil Andreas Angelus in seiner Holst: Ritter-Chronica Oityn vor Lübeck setzet; Uthin auch mit Holländern schon besetzet gewesen/ als der Graff Lübeck gebauet haben soll/ wie in des Crantzii Wandalia abgenommen werden mögte; allein/ in dem auch andere/ und zwar Abr: Saur in Theatro Urb. die Bauung in das 1140. Jahr gesetzet/ so laße es dabey billig verbleiben.

§. 2. Diese unsere Stadt nun/ hat durch Gottes Gnade/ bis in das ietztverflossene 1711te Jahr 571. Jahr gestanden. Anfangs/ nachdem gedachter Graff Adolph die Wenden vertrieben/

ist dieselbe/wie vorhin gedacht/mit Holländern/die vermuthlich nach ihrer Redens-Arth / vor Utin, Eutin gesprochen/besetzet worden / und nach damahliger Weise/da man noch von keinem Büchsen Pulver gewust / wegen Situation und natürlicher Gelegenheit des Ortes/fest gewesen. So hat auch ermeldter Graff der Stadt die Freyheit gegeben/ ihr eigenes Stadt-Recht zu hegen / welches damahln das Holsten-Recht / und das Utinische Stadt-Wapen ein schlechtes großes Nesselblat gewesen.

§. 3. In eben demselbigen 1140. Jahre hat obgemeldter Graff zugleich das Schloß zu bauen angefangen; und ist auch vermuthlich / daß zu selbiger Zeit/ bey Erbauung der Stadt/ die Haupt Kirche St. Michaelis, als das nöthigste und fürnemste Stück der Stadt/ gebauet worden. Von Erbauung der Armen-Kirche / oder kleinen St. Jürgens-Capelle kan man zwar auch keine gewisse Nachricht haben / doch ist aus Benennung derselben wahrscheinlich / daß selbige kurtz nach Vertilgung der Wenden erbauet sey / wovon unten ein mehres an seinem Orte zulesen. Indes aber ist so viel gewiß / daß diese Kirche schon vor der Stifftung des Armen-Hauses gewesen.

§. 4. Anno 1147. als die Christen eins worden/die noch übrige Wendische Heyden zum Glauben zu zwingen / hat Niclot der Obotriten oder Mecklenburger und Wenden dieses Ortes Beherrscher / Wagrien unvermuthlich überfallen / in Lübeck 300. Christen jämmerlich erwürget / gantz Wagerland durchgestreiffet / Utin aber wegen damahliger Feste nicht gefähren können.

§. 5.

§. 5. Anno 1154. ist Gerold, Hertzog Hinrich des Löwen zu Sachsen Capellan, ein kleiner / aber großmüthiger Man / der seines gleichen der Zeit fast nicht gehabt haben soll / zum Bischoff erwehlet worden. Auff deßen Anordnung mit Hülffe unsers Graffen Adolphi zu Süßel und Ratkau / wie auch zu Lütkenburg Anno 1156. Kirchen auffgerichtet und gebauet sind.

§. 6. Anno 1155. 15. Jahr nach Erbauung der Stadt/hat Graff Adolph II. itztermeldtem Bischoff Geroldo, als I. Bischoff zu Lübeck / Utin geschencket / von welcher Zeit an bis itzo in die 557. Jahr diese Stadt Bischöfflich gewesen/und niemahln unter denen Graffen und Hertzogen zu Holstein wieder gekommen. Jedoch findet man / daß der Vierdte Bischoff zu Lübeck/ Conradus II. mit dem Holsteinischen Graffen Adolpho III. wegen Utin in einigem Streite gewesen.

§. 7. Von obengedachtem Bischoff wird zwar sonst im Helmoldus, und in einer alten Sächsischen Chronica gemeldet / daß der habe Utin / und ihme daselbst ein Hauß gebauet: dieses aber ist nur von Mehrung der Häußer zu verstehen / und daß er für sich das Hauß oder die Wohnung da eingerichtet / oder nach der heutigen Redens-Art den Bischöfflichen Sitz genommen/und angerichtet habe/ wie es also der Seel. Autor angemercket. Jedoch ist nicht zu leugnen/daß zumahln die Lüb. Päbstl. Bischöffe mehrentheils zu Lübeck sich auffgehalten.

§. 8. Anno 1163. hat Bischoff Gerold mit Bewilligung Hertzog Hinrichen des Löwen zu Sachsen/den Bischöfflichen Sitz von Aldenburg nach Lübeck verleget.

Die andere Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1200. biß 1400. zugetragen.

§. I.

ANNO 1211. ist der Sechste Bischoff zu Lübeck Bertoldus, nach Erbauung Utins/ im 71. Jahre zur hohen Würde gelanget/ welcher zum Nutzen der Stadt eine Kornmühle zwischen dem Schloße und der Stadt hinter dem Ort am See erbauet/ und ist das Waßer aus dem Heuteich gefallen/ die aber itzo nicht mehr vorhanden/ jedoch ist der Nahme Mühlenbeck noch bekand/ und selbiger Beck/ so aus dem Heuteich geflossen/annoch zu erkennen.

§. 2. Anno 1253. ist Johannes von Deest/ der Neundte Bischoff zu Lübeck erwehlet worden/ und hat diese Stadt befestigen lassen/ so daß nicht allein zu der Wenden Zeiten/ sondern auch einiger Bischöffen/diese Stadt fest gewesen. So hat auch erwehnter Bischoff etwas über 100. Jahr/ nach Utins Erbauung/ der Stadt das Lübsche Recht ertheilet/ und gegeben/ daß also über fünfftehalb hundert Jahre diese Stadt sich bisher Lübschen Rechtens gebrauchet.

§. 3. Anno 1256. 116 Jahr nach dem Stadtbau hat vorgemeldter Bischoff Johan von Deest die Stadt-Kirche mit dem großen Creutz-bilde gezieret/ worin an einem verborgenen Orte hinter einem länglicht runden Crystall zwey braune Stücklein Holtz in einem roth-taffeten Tüchlein

nebst

nebst einem subtilen Pergamen / darauff geschrieben diese alte Schrifft:

Lḡm Stē Crucis.

Zu teutsch: Holtz des heilgen Creutzes. eingeleget worden / wie sich also Anno 1674. bey der Reparation des Bildes gefunden.

§. 4. Anno 1276. ist Burchardt von Sarcken der elffte Bischoff in seinem achtzig jährigen Alter zum Bischoff erwehlet / welcher nach seiner Wahl noch 41. Jahr gelebet / und in allem 120. Jahr alt worden. Dieser hat am Ost-Ende der Kirchen das grosse Chor-Gebäu angebauet. Wie zu seiner Zeit zu Lübeck zwischen der Clerisey und Bürgerschafft Streitigkeiten entstanden / und die Bürgere den Bischoff / und die Dohm-Herrn aus der Stadt verjaget / haben die Canonici sich einige Zeit hieselbst zu Utin auffgehalten.

§. 5. Anno 1309. am 1. Tage des Brach-Monaths / 169. Jahr nach Erbauung der Stadt / ist das Uthinische Capitul oder das Collegiatstifft gestifftet worden.

§. 6. Anno 1341. hat der 13. Bischoff / Johannes Muel / mit Bewilligung der Graffen zu Holstein / diese Stadt auffs neue befestiget / und mit einem Graben und Wall umbgeben / nachdem in 200. Jahren / nach der Wenden Vertilgung / die ersten Befestigungs-wercke verfallen gewesen.

§. 7. Anno ~~1348 oder~~ 50. zu itztgedachten Bischoffs Zeiten ist alhier und anderer Orten die grosse Pest gewesen / in welcher allein in der Stadt Lübeck 9000. Menschen gestorben; Gleich auch Anno 1390. zu des Bischoffs Everhardi Zeiten eine solche starcke Pest gewesen seyn solle.

Die dritte Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten/ welche sich von Anno 1400. bis 1600. zugetragen.

§. I.

ANNO 1410. ist Johannes von Dulmen Bischoff worden/ welcher/ wie ingleichen die folgende Bischöffe/ als Johannes Scheel/ Nicolaus Sachau/ Arnoldus Westpfahl/ die Raths-macht in etwas vergrössert/ so hierauff der drey und zwantzigste Bischoff/ Albertus Crumdieck Anno 1472. confirmiret hat. Wiewol solches auch vorher schon/ und vornehmlich Anno 1268, 1317 & 53. von denen Bischöffen Burchard von Sarcken/ Henrich Bockholt/ und Bertram Cremon geschehen.

§. 2. Anno 1445. zur Zeit des 20sten Bischoffs Johann Scheelen/ ist wegen der Streitigkeit Königs Erichs in Dennemarck mit denen Hertzogen von Hollstein ümb das Hertzogthum Schleßwig/ eine Zusammenkunfft allhie in unser Stadt-Kirchen gehalten worden/ da dann Jordan Pleckau/ Bürgermeister von Lübeck auff des Königs Seiten begehret/ daß das Hertzogthum Schleßwig abgetreten würde/ im widrigen Fall solten die Ansee-Städte dem König zu Wasser und Lande helffen. Darauff hat Schacke Rantzau/ Ritter/ im Nahmen der Hertzogen geantwortet: Sie weren nicht schuldig/ es dem König abzutreten/ weil es ein väterlich Erbgut were/ welches sie so lange im Besitz gehabt hätten/ u. s. w.

§. 3.

§. 3. Anno 1460. ist Arnoldus Westphal/ an der Zahl der 22ste/ Bischoff worden/ welcher das Bischöffliche Schloß allhie damahlen völlig ausgebauet haben soll.

§. 4. Anno 1480. ist abermahl hieselbst eine Versamlung gewesen/ indem König Christiern von Dennemarck selbst in Persohn zugegen die Holsteinische Ritterschafft wegen des zum Kiel 1469. wider Ihn gemachten Bündnisses/ ümb Ihme den Bundes-Brieff zu zeigen/ hieher beschieden.

§. 5. Anno 1524. ist der 28ste und letzte Lübisch Päbstliche Bischoff/ Hinrich Bockholt/ erwählet/ zu dessen Zeit das grosse Reformations-Werck von Luthero vorgenommen worden/ und angegangen/ da von Zeit der Erbauung der Stadt etwa 384. Jahr verflossen/ und von Zeit des ersten Lübschen Päbstlichen Bischoffs Geroldi/ als welcher 1154. zum Bischoff erwehlet/ das Bisthum bey 370 Jahr gestanden.

§. 6. Anno 1534. hat Marx Meyr ein Lübeckischer Obrister/ in Verbündnis der Stadt Lübeck mit Graff Christoff von Oldenburg/ unser Schloß und Stadt unverwarnet eingenommen/ welches Hertzog Christian zu Schleßwig Holstein/ damahls schon erwehlter König zu Dennemarck/ des Nahmens der III. erfahren/ hierauff unvermuhtlich vor Utin kommen/ die Geschütze auff dem Berge vor dem Sack-Thor gepflantzet/ und/ als die Feinde solche Krieges-Macht ersehend/ die Stadt verlassen/ selbige bis Travemünde nachgesetzet und verfolget. Von der Zeit an ist zum Gedächtnis solcher Königlichen Errettung dieser Berg der Königsberg genennet worden.

§. 7. Anno 1535. ist der erste Lübisch Evangelische Bischoff Detleff von Revenlau erwählet worden / welcher / ob er schon im ersten Jahr seiner Regierung gestorben / dennoch die allgemeine Reformation des gantzen Stifftes vorgenommen und ausgeführet / da dann von solcher Zeit an / bis ins 1712. Jahr die Stadt / und das Bisthum nun 177. Jahr durch Gottes Gnade beständig bey der reinen Evangelisch-Lutherischen Lehre geblieben. Es hat auch rühmlichst gemeldter Bischoff alhier den ersten Evangelisch-Lutherischen Pastoren / Nahmens Paulus Severini, der vormahlen ein Mönch zu Riepen in Jütland gewesen / eingesetzet.

§. 8. Anno 1545. oder / wie andere wollen 1748. ist zu Rom zum Bischoff erwählet worden Jodocus Hutfilter / so Thum-Probst zu Lübeck gewesen. Zu dessen Zeiten hat zu Lübeck die Pest so scharff regieret / daß 16277. Menschen daran gestorben. So ist auch aus einer von einem Bürger mir zugestellten alten Schrifft allhie anzumercken / daß eben zu der Zeit / und da Claus Findewörpel Bürgermeister gewesen / auch die Pest zu Utin also gewütet / daß nach Anzeige selbiger Schrifft / wo anders derselben völliger Glaube beyzumessen / von Ehe-Leuten nur drey Paar in dieser Stadt beym Leben geblieben.

§. 9. Anno 1556. ist der dritte Evangelische Bischoff / Nahmens Andreas Barby / erwählet worden / welcher hieselbst zwar ein Arm-Hauß zu bauen vorgehabt / aber solches bey seinem Leben nicht ins Werck gerichtet / jedoch sind nach seinem Tode zum Unterhalt der Armen grosse Gelder auff Zinse gethan.

§. 10.

§. 10. Anno 1558. hat Thomas Küsel/ Pastor zu St. Marien in Lübeck/ sein Hauß/ welches Er hieselbst am Kirchhoffe gehabt / zu einer Schulen gewidmet und verehret.

§. 11. Anno 1559. ist zum vierdten Evangelischen Bischoff erwählet worden Johan Tideman/ welcher das Utinische Stadt-Wapen / so vorzeiten / als auch bereits vorhin gedacht / ein schlechtes grosses Nesselblat gewesen / verändert haben solle / daß es nun ein in der Mitten stehendes Creutz mit zwo Rosen und Lilien / eines umbs andere auff den 4. Enden gesetzet / führet / mit der Beyschrifft des Nahmens UTIN, dergleichen Wapen der Bischoff selbsten gebrauchet. Wiewol andere meinen / es habe der neundte Lübsche Bischoff / Johan von Deest / welcher das Stadt-Recht geändert / schon dieses Wapen / wegen der umb der Stadt gehabten Streitigkeiten mit dem Hause Holstein/ verändert.

§. 12. Anno 1561. hat itztgedachter Bischoff Johan Tideman unser Utinisches Armen-Hauß/ besage der Fundations-Schrifft/ gebauet/ und also das gute Vorhaben seines Vorwesers bewerckstelliget. Wie solches die über der Thür an der Strassen ausgehauene Schrifft unter dem aus Leimen gebranten Wapen des Stiffters bezeuget / dieses Lauts: Anno 1561. Is dit Huß gebuet. Seine verordnete Testamentarien haben noch zu voriger wüsten Hoffstete und Gehöffte / darauff das Armen-Hauß gebauet/ Anno 1563. eine Hoffstete von der Stadt dazu gekauffet. Welche von Bischoff Tideman gemachte Stifftung des Armen-Hauses / der folgende Bischoff Eberhard von Holle confirmiret/

 von

von welchem allen die in der Stuben des Armen-Hauses hangende Taffel mit mehrem weiset.

§. 13. Anno 1565. hat der Wollseel. Bischoff Eberhard von Holle dem schon alten / und noch ersten Pastoren / den ersten Cappellan, Nahmens Paul Junge / adjungiret und zugeordnet.

§. 14. Anno 1569. sind hieselbst in der stillen Woche auff einmahl sechs und dreitzig Wohn-Häuser ohne die Scheunen und Ställe verbrandt. Welches Feuer aus eines Beckers Hanß Paschen Hause auskommen / an der Süderseiten des Kirch-Hoffes zur Lincken im Abtritte: Von wannen die fressende Flamme nach dem Lübschen Thore geeilet / und die gantze Straße auff beyden seiten / sambt der Ost-Seiten des Marckts verzehret / bis auff das Armen-Hauß / und die dabeystehende Kirche / so unbeschädiget geblieben.

§. 15. Anno 1584. den 12. Monaths-Tag Octobris ist alhier im Herbst ein frey öffentlicher Jahrmarckt angeordnet / und solches auff 3. Wochen nach St. Michaelis gesetzet worden.

Die vierdte Abtheilung.

Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1600. bis itzt zum Ende gelauffenes 1712ten Jahrs zugetragen.

§. 1.

ANNO 1619. den 11. October ist wegen Maaß und Gewichte von dem Hochseel. Bischoff

Johan

Johan Friederich eine gewisse Verordnung/ und d r Kupfferne Scheffel nach Rendsburger Maaß / so auff dem Rath-Hause noch befindlich/ gemachet worden.

§. 2. Anno 1625. sind aus dem Schul-Hause/ so Thomas Küsel / Pastor zu St. Marien in Lübeck/ Anno 1558. wie obgemeldet/ zur Schulen gewiedmet und verehret / zwey Wohnungen/ nehmlich die Capellaney und die Schul-Wohnung gemachet worden.

§. 3. Anno 1635. haben Bürger-Meister und Rath ein und andere zum hiesigen gemeinen Wesen besonders dienende Statuta, so sie die Stadt-Rolle genennet/ verfasset / und dieselbe von dem Hochseel. Bischoff Hertzog Hanß zum ersten mahl confirmiren lassen.

§. 4. Anno 1642. hat sich am Ascher-Mittewochen eine grosse Feuers-Brunst begeben/ welche in der so genandten Zehgen-Höhrne in eines Schusters Hanß Pinckauen Hause angefangen/ und so hefftig bis nach dem Sack-Thore gewütet/ daß in 3. Stunden 76. Zimmer eingeäschert worden; Deßen zum steten Andencken die damahlige gnädigste Herrschafft / Hertzog Hanß verordnet / daß auff dem Ascher-Mittewochen jährlich in der Litanei die Worte: Für Feuer und Wassers-Noth/ behüt uns lieber HErre GOtt/ 3. mahl langsahm abgesungen werden. In eben demselben Jahre hat im Sommer das Wetter in den Thurm geschlagen / ist aber durch göttliche Gnade gelöschet worden.

§. 5. Anno 1647. hat der Hochseel. Bischoff Hans die Armen-oder St. Jürgens-Kirche bis zum

zum Ost Ende abnehmen / und von grund aus anbauen lassen / wie die über die Kirch-Thür befindliche Jahr-Zahl weiset.

§. 6. Anno 1657. oder 58. als der Schwedisch-Dennemarckische Krieg gewesen / sind alhier Schwedische / wie auch Keyserliche und Chur-Brandenb. Völcker einquartieret worden / und hat dahmahlen diese Stadt viele Krieges-Pressuren und Trangsahlen erlitten / wie einige noch lebende alte Bürger sich dessen zu erinnern wissen. So sind auch selbiger Zeit der König Carolus Gustavus in Schweden selbst in Persohn allhie gewesen / und haben auff dem Bischöffl. Schloße das Nachtlager gehalten.

§. 7. Anno 1674. haben Jhro Hochfürstl. Durchl. der Hochseel. Bischoff / August Friederich / das grosse Creutz-Bild / welches / wie oben gedacht / der neundte Bischoff Johan von Deest auffrichten lassen / repariret / und als dieselben einige alte Päbstl. Reliquien / so von dem Creutze Christi seyn sollen / gefunden / ist solches wieder eingelegt / und zwar mit diesem von dem damahligen Seel. Superintendenten Doct. Christian von Stöcken auffgesetzten Zeilen.

Anno 1674. d. II. Julij
Fer. Visit. Mariæ.
Tempore satis felici,
Domin' AUGUSTI FRIDRICI,
Hujus terræ Præsulis,
Et Cimbrorum Principis,

Hoc

Hoc de lingno sanctæ Crucis,
Reperitur, atque Ducis
  Jussu rursus conditur,
  Hic, Crux ubi cernitur.
Admiramur Crucis lignum,
Tanquam Crucifixi signum,
  Osculamur filium,
  Hac in cruce mortuum.
Qui pro nobis fixus Cruce,
Det, ut verbi sui luce
  Cor splendescat Principis,
  Luceatque subditis.

Welche Reimen der Seel. Con-Rector Cogelius in folgende teutsche Verse gebracht:

In dem ziemlich gutem Jahr/
Als Herr August Friedrich war/
Bey uns in dem Bischoffs Stand/
Hertzog in dem Zimberland/
Fand/ und legte man mit Fleiß/
Auff des Hertzogen Geheiß/
Da dis Creutz steht/ wieder ein/
Was vom heilgen Creutz soll seyn.

Wun-

Wundrung gab des Creutzes Stück/
Als ein Creutz-Gedächtnis-Blick/
Dabey küssen wir den Sohn/
Der am Creutz starb uns zu Lohn/
Der uns halff durch Creutzes Schmertz/
Gebe/ daß des Hertzogs Hertz/
So schein in dem Licht der Schrifft
Daß es leucht im gantzen Stifft.

§. 8. Anno 1675. ist auff gnädigste Anordnung des Hochseel. Bischoffs August Friedrichs alle Quatember ein Beth-Tag; alle Monath ein Buß-Tag/ wöchentlich aber zwo Bethstunden; und jährlich ein grosser Buß-Fast- und Beth-Tag/ welcher jedoch Zeit Anno 1667. her gewesen / gesetzet/ und bishero continuiret worden.

§. 9. Anno 1678. hat sich abermahl eine grosse weitaussehende Feuers-Brunst an der Ost-Seiten des Marckts/ in eines Leinwebers Hinrich Schwarcken Hauß ereuget/ die aber bey so grosser Gefahr dennoch Gottlob! gestillet worden/ daß nur neben gedachten noch eines an der Pfaffenstraß stehendes gäntzlich/ und ein anderes an dem Dach und Ober-Gebäud abgebrannt ist. Bey diesem Brandt hat sich merckwürdig begeben/ daß in des ermeldten abgebrandten Schwarcken Hause des Seel. Johan Arnds Paradieß-Gärtlein des folgenden Tages nach der Einäscherung unverzehret gefunden.

§. 10.

§. 10. Anno. 1679. haben Höchstgedachter Bischoff / an statt der alten Pulver-Mühlen / bey der Fißauer Brücken eine neue Kornmühle / und zwar weiter hinab an der Auen / zu mehrere Bequemlichkeit der Stadt angeleget.

§. 11. Anno 1689. am 22. Sonntage Trinitatis, Morgends nach 6. Uhre / ist allhie abermahl eine grosse Feuers-Brunst gewesen / indem in der Lübschen Strasse / in einer Wittwe / Nahmens Margaretha Jacobsen Hauße der Schorstein brennend worden / davon die Flamme durch einen hefftigen Sturm aus dem Westen getrieben / eines Töpffers Peter Voeten / gleich der Strassen über belegenes Hauß ergriffen / hierauff der benachbahrten ihre angezündet / und ferner nach dem Vorwercke des Schlosses geeilet / nicht allein selbiges und den Fürstl. Maarstall / sondern auch das gantze Schloß selbsten in die Asche geleget / daß nebst dem Schlosse neun grosse Wohn-Häuser samt eben soviel Scheunen und Ställen abgebrannt sind. Welches nunmehro / Gottlob! vermittelst göttlicher Gnade durch des Hochseel. Bischoffs August Friederichs Hoch-Fürstl. Durchl. Höchstrühmliche Vorsorge und Beforderung alles in seinem guten Stande wieder zu sehen.

§. 12. Anno 1696. Ist von hochgedachtem Bischoffe alhier ein Pferde- und ander öffentlicher Kauff-Marckt angeordnet / welches allezeit auff den Montag nach Quinquagesima, als den Tag vor Fast-Nacht gehalten wird / und damahln auff den 24. Febr. zum ersten mahl gehalten worden.

§. 13. Anno 1702. haben der hochseel. Bischoff August

August Friederich / indem dieselben das in Anno 1558. von Thomas Küssel / Pastore zu St. Marien in Lübeck / alhie am Kirchhoff zu einer Schulen gewiedmetes und verehrtes Hauß zum Pflantz-Garten des gemeinen Wesens etwas zu klein befunden / eine gantz neue Schule auff einer in der Burgstrassen einem Bürger abgebrandten / und von demselben erkaufften Haußstelle zu dero unsterblichen preißwürdigsten Andencken / erbauen / und im Anfange des folgenden 1703ten Jahres solenniter inauguriren lassen / auch bey solcher Schulen annoch einen beständigen Schreibmeister verordnet / und eingesetzet. Uber der Schul-Thüre sind diese Lateinische Verse zu lesen / darin die Jahrzahl zu zweymahlen / nehmlich in dem ersten Vers gantz / und in den anfangs Buchstaben gesambter Versen zu finden:

MVLta ſVb AVgVſto FrIderICo eXVſta
ſtrVVntVr.
Divo tecta, boni Principis Auspiciô:
Condidit augustas Ædes & Prædia, & Hortos
Condidit, ac summo Numine fervet Opus.
Inter cuncta tamen sanctas hæc atria curas
Illustrant, studiis quæ patefacta Vides.

§. 14. Anno 1703. den 8. Monaths-Tag Decembris, als den Sonnabend vor dem 2. Advent-Sontage / ist ein so gewaltiger Sturmwind und Orcan aus dem Westen gewesen / als bey

Menschen

Menschen Gedencken nicht gehöret worden. Welcher denn auch die Spitze unsers Kirch-Thurns nicht verschonet/ sondern den Hahn und Knopff gewaltig herab geworffen / so aber folgenden 1704ten Jahres durch des Hochseel. Bischoffs rühmlichste Vorsorge und Beförderung nebst Außbesserung des Kupffer-Taches der Spitzen wieder glücklich auffgesetzet ist; jedoch 1708. einigen Schaden wieder gelitten / da der Hahn nebst der Stangen bald oben dem Knopffe / als welcher besitzen blieben / durch einen gewaltigen Wind nochmahls herab gewehet. Bey der Anno 1704. geschehenen Reparation des Thurns/ und Wiederauffsetzung des Hahns und Knopffs sind in dem Knopffe nebst zweyen Geld-Stücken/ worunter ein species Rthl. mit des Hochseel. Bischoffs August Friderichs Gepräge / und zwar in zweyen bleiernen langen Dohsen/ denen Nachkommen zum Andencken/ diese nachstehende lateinische und deutsche Verse, davon das Lateinische in dem ersten Verse ein Chronodistichon enthält/ eingeleget und verwahret worden:

Me ZephyrI rabIes fato DeI eCIt aCerbô
Eximius multum, sed jamjam tempore Magni
Principis AUGUSTI FRIDERICI tollor in altum,
Qui motus Pietate Scholas & Templa restaurat.
Illius Imperiô Sacrorum Doctus habenas

Bütmeisterus habet, tum Küsterbeckius
ædem
Hanc ornat Pastor, nec non Gittelius
ambo
Doctrinâ vitaque probi. Venientibus
annis
Hæc trado, qvoniam nil firmum perstat
in orbe.

Die deutsche Verse, womit einige vorhergesetzte kurtze/ miteingelegte Denckwürdige Begebenheiten der Stadt nebst beygefügter Nahmens-Benennung selbiger Zeit lebenden Prediger/ Raths-Persohnen/ Schul-Collegen uñ Kirchgeschwohrnen ꝛc. als mit einen hertzlichen Wunsche beschlossen werden/ sind diese:

Es laße diese Stadt der Höchst' im Seegen blühen/
Erhalt und schirme Sie mit ihrem
Bischoffs-Sitz/
Die Kirche / Rathhauß / Schul nebst
dieses Thurnes Spitz/
Das gantze Bürger-Feld / und was mehr
her zu ziehen;
Daß Krieg / Feur-Waßer-Sturm-auch
Hagel-Donner Schaden
Der Hohe Große GOTT abwende in
Genaden.

§. 15. Anno 1705. des Nachts zwischen den 1. und 2. Octobr. sind Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. der Hochseel. Bischoff August Friederich in dem Herrn seelig entschlaffen. Worauff Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Hertzog Christian August/ so fort/ als erwehlter Bischoff zu Lübeck die possession genommen/ und den 8. Octobr. solenniter gehuldiget worden. Wonegst den 30. Decembr. gemeldten Jahres zwar Ihro Königl. Hoheit/ Printz Carl von Dennemarck einige Trouppen alhier hergesand/ und das Bischöffl. Schloß eingenommen/ es ist aber durch hohe Mediation einiger Puissancen diese Sache/ und obhandene Streitigkeit beygeleget/ und also Höchstgedachte Ihro Hoch-Fürstl. Durchl. Christian August/ unser itziger Gnädigster Bischoff/ Fürst und Herr/ deme Gott langes Leben/ beständigst-glückliche Regierung/ und alles Hochgesegnete Hoch-Fürstl. Wollergehen verleyhen wolle/ in dem Bischoffthum und Stiffte bestätiget worden. Von welchem allen auff dem Rath-Hause mehrere Nachricht beygeleget ist.

§. 16. Anno 1706. haben Bürgermeister und Rath die alte Stadt-Rolle revidiren/ selbige mit ein und andern Statutis vermehren/ und nebst einer neuen verfaßten Gerichts-Ordnung von Gnädigster Herrschafft confirmiren lassen.

§. 17. Anno 1709. haben Bürgermeister und Rath das Nieder-Gericht/ vermöge der confirmirten Gerichts-Ordnung/ in bessere Ordnung gebracht/ und auffgerichtet.

§. 18. Anno 1710. ist alhier mit Gnädigster Herrschafft Consens und Bewilligung eine ge-

meine Raths- und Stadt-Wage zum Nutzen der Gemeinen Stadt- und Bürgerschafft angeleget/ und dabey unten im Rath-Hause bey der Wage eine kleine Wage-Ordnung an einer Taffel gemachet/ und auffgehenget worden.

§. 19. In diesem itztgedachten 1710 wie auch 11. und nun durch Gottes Gnade glücklich angefangenen 1712ten Jahre ist in dem Königreiche Pohlen/ wie auch anderen Orten und Herrschafften/ als in Preussen/Liefland/ Pommern/ Schlesien ꝛc. eine grosse Pest gewesen/ weswegen Gnädigste Herrschafft gleich andern benachbahrten Puissancen aus hoher Landes Fürstl. rühmlichster Sorgfalt gewisse Pest-Edicta und Ordnungen ergehen lassen/ und sind wir/ GOtt sey danck! von solcher schädlichen Seuche noch bishero befreyet geblieben/ der Höchste wolle ferner seine Gnaden-Hand ob uns walten lassen/ und diese Stadt/ und gantzes Stifft väterlich bewahren!

Die fünffte Abtheilung.

Denckwürdige Benennung aller dieser Stadt und des Stiffts Regenten und Bischöffen/ von Erbauung der Stadt bis auff itzige Zeit; nebst anbeygefügter Nahmens-Benennung einiger hieselbst gewesenen Bürgermeister/ so weit man davon aus denen alten Zeiten Nachricht haben können.

§. 1.

DIe beste Eintheilung kan gemachet werden/ wenn man von dem Graffen Adolpho II. anfän-

anfänget / und die Bischöffe in drey Classes, als (1) in die Lübisch-Päbstliche / (2.) in die Lübisch-Evangelische Adelicher vornehmer Geschlechter / und (3.) in die Lübisch-Evangelische der Hertzogen von Holstein eintheilet.

§. 2. Die Lübisch-Päbstliche Bischoffe nach dem Grafen Adolpho II. sind folgende:

I. Classis.

ADOLPHUS II. Graff von Holstein aus dem Hause Schauenburg / hat Wagrien eingenommen / und Utin erbauet / Anno Christi / 1140.
Regieret über die Stadt bis 1155.
Da derselbe diese Stadt dem Bischoff Geroldo, als XII. Bischoff zu Oldenburg und I. Bischoff zu Lübeck geschencket.

I. *GEROLDUS*, ward Bischoff . 1154.
starb 1164.

Die Erste Bischöffliche Herrschafft.

II. *Conradus*, ward Bischoff 1164.
starb 1172.

III. *Henricus*, 1172. 1183.

IV. *Conradus* II. . 1183.
Trat ab.

V. *Theodoricus*, 1184. 1211.

VI. *BERTOLDUS* 1211. 1235.

Dieser Bischoff hat eine Korn-Mühle bey dem Schloß am See erbauet / so aber nicht mehr vorhanden.

VII. *Johannes* ward Bischoff 1235.
starb 1247.

VIII. *Albertus* 1247.
ward Ertz-Bischoff zu Riga.

IX. *JOHANNES* von Deest 1253.
1259.

Dieser Bischoff hat der Stadt das Lübsche Recht ertheilet / selbige befestiget / und die Stadt-Kirche mit dem grossen Creutz-Bild gezieret.

X. *Johannes* Tralau / 1260. 1276.

XI. *BURCHARD* von Sarcken / 1276.
1317.

XII. *HENRICUS* Bockholt / 1317. 1341.

Diese beyde Bischöffe / haben die Raths-Macht vergrössert / und hat Burchard von Sarcken am Ost-Ende der Kirchen das grosse Chor-Gebäude angebauet.

XIII. *JOHANNES Muel*, ward Bischoff 1341.
starb 1350.

Dieser Bischoff hat in denen alten Zeiten die Stadt auffs neue befestiget.

XIV. *BERTRAM Cremon*, 1350. 1377.

Dieser Bischoff / hat der beyden Bischöffen / Burchard von Sarcken / und Henrich Bockholten vergrösserte Raths-Macht confirmiret.

XV. *Nicolaus* von Meissen 1378.
Trat ab.

XVI. *Conrad* von Giesenheim 1378. 1386.

XVII. *Johannes* Kleindienst 1386. 1387.

XVIII.	*Eberhard* von Ottendorn	1388.	1410.
XIX.	*JOHANNES* von Dulmen		1410. 1431.
XX.	*JOHANNES* Scheel	1431.	1450.
XXI.	*NICOLAUS* Sachau ward Bischoff		1450. starb 1460.
XXII.	*ARNOLDUS* Westpfahl		1460. 1472.
XXIII.	*ALBERTUS* Krumdick		1475. 1498.

Der 19/20/21/22/ Bischoff hat ebenfals die Raths-Macht einigermassen vergrössert/ welches der 23. wie auch zweene folgende Bischöffe/ als der 25. und 27. confirmiret.

XXIV.	*Thomas* Grote		1498. Trat ab.
XXV.	*THEODORICUS* Arndes		1501. starb 1506.
XXVI.	*Wilhelm* Westpfahl	1507.	1509.
XXVII.	*JOHANNES* Grimmolt		1510. 1523.
XXVIII.	*Henricus* Bockholt II.	1524.	1535.

§. 3. Die Lübisch-Evangelische Bischöffe der Adelichen vornehmen Geschlechter sind nachgesetzte:

II. Classis.

I. Herr Detlev Reventlau 1535. 1536.

Dieser Bischoff hat die allgemeine Reformation des gantzen Stifftes vorgenommen/ und ausgeführet/ auch den ersten Evangelisch-Lutherischen Prediger eingesetzet.

II. *Balthasar Rantzou* ward Bischoff 1536.
starb 1547.

Inzwischen sind in Rom erwehlet / als:

III. *Jodocus* Hutfilter 1545 } welche zu Rom geblieben.
IV. *Theodorus* Rese 1546 }

V. *ANDREAS* Barby 1556. 1559.

Dieser Bischoff hat zwar ein Armen-Hauß zu bauen vorgehabt / bey seinem Leben aber nicht bewerckstelliget.

VI. *Johannes* Tiedeman 1559. 1561.

Dieser Bischoff hat das Armen-Hauß erbauet / und soll auch das Stadt-Wapen verendert haben.

VII. *EBERHARD* von Holle ward Bischoff 1561. starb 1586.

Dieser Bischoff hat den ersten Diaconum eingesetzet.

§. 4. Die Lübisch-Evangelische Bischöffe der Hertzogen von Holstein sind diese:

III. Classis.

I. Hertzog *JOHAN ADOLPH* 1586.
Trat ab.

II. *JOHAN FRIEDERICH* 1597. 1634.

Dieser Bischoff hat die Rendsburger Maaße angeordnet.

III. *HANS* 1635. 1655.

Dieser Bischoff hat die Stadt-Rolle am ersten confirmiret / und die Hospital-Kirche bis zum Ost-Ende repariret / und neu auffgebauet.

IV. *JOHAN GEORG*, *designirter* Bischoff / starb 1655.

V. *CHRISTIAN ALBRECHT*, ward Bischoff 1656. Trat ab.

VI. *AUGUST FRIDERICH* 1666, starb 1705.

Dieser Bischoff hat das große Creutz-Bild repariren lassen / Buß-Beth- und Fast-Tage angeordnet / das Schloß und eine neue Stadt-Schule erbauet.

VII, *CHRISTIAN AUGUST*, itzt Regierende Hoch-Fürstl. Durchl. ward Bischoff 1705.

Dieser Bischoff / als unser Gnädigster Fürst und Herr / hat die neue Stadt-Rolle und Gerichts-Ordnung confirmiret.

Die gesambte Zahl der Bischöffe zu Lübeck / von dem Bischoff Geroldo / anzurechnen / sind 42. und hat dieses Stifft von Zeit / da das Bißthum nach Lübeck verleget / als von Anno 1163. diese Stadt aber 549. Jahr / von Zeit ihrer Erbauung / Anno 1140. nunmehr 572. Jahr / durch Gottes Gnade / gestanden. Wolte man auch die Oldenburgische Bischöffe mit ansehen / so weren von dem ersten Bischoffe Marco, Anno 956. 53. Bischöffe gewesen / und in allen 756. Jahr verflossen.

§. 5. Was die Bürger-Meistere der Stadt betrifft / so ist zuvoderst zu mercken / daß nicht wie der Seel. Cogelius in seinem Stadt-Gedächtnis vermeinet / vor 1600. [redacted] dieselben eintzele / sondern iderzeit ihrer zweene / ja in denen gantz alten Zeiten gar ihrer drey und anneben sechs Raths-Herren

gewesen/ wie solches auch die sechs Stände des Raths-Stules in der Kirchen wahrscheinlich anzeigen/ und von denen Bürgermeistern aus nachfolgender Serie eines theils zu ersehen ist.

§. 6. Wollen also dieselben/ so weit man von denen alten Zeiten Nachricht haben können/ anhero setzen/ und zwar/ welche gewesen:

I. Zur Zeit der Lübisch-Päbstlichen Bischöffen.

I. *Johannes* Dithmar.

II. *Johannes* Krebst.

III. *Johannes* Schoff.

Diese drey Bürgermeister sind zusammen gewesen/ zu denen Zeiten des Bischoffs Bertram Cremon / und werden gefunden in Anno Christi 1353.

Nach der Zeit bis zu des Bischoffs Alberti Krumdieck / findet man keine Nachricht.

IV. Detleff Muhle / von welchem man Anzeige findet in Anno 1480.

V. *Marquard* Scharff / wird gefunden in Anno 1493.

VI. Hanß Schwartkopp auch ohngefehr in Anno 1493.

VII. Cord Mume.

VIII. Detleff Broye.

Diese beyde sind zusammen gewesen/ ungefehr umbs Jahr 1500.

IX. Hanß Hoveth / wird gefunden in Anno 1525

X. Det-

X. Detleff Duncker / ungefehr 1528. oder 1530.

Diese beyde werden auch der Zeit wieder zusammen gefunden.

II. Zur Zeit der Lübisch-Evangelischen Bischöffe.

XI. Hanß Jacobs / welcher gefunden wird Anno 1539. und Anno 1555.
XII. Clauß Findewörpel 1553.
XIII. Hanß Bockhorst. 1555.
XIV. Hanß Tödtcke. 1564.
XV. Christoff Friel.
XVI. Johan Isendrut.
XVII. *Benedictus* Bahr.
XVIII. Levin Börries.
XIX. Paul Pasche.
XX. Thomas Bahr / Petri 1611.
XXI. Wilhelm Wind 1620.
XXII. Jürgen von Stöcken.
XXIII. Clauß Lille.
XXIV. Diederich Börries.
XXV. Frantz Storm.
XXVI. *Joachim Gabriel* Sprengel / Rathsh. Petri 1670. Bürgerm. 1690. 1708.
XXVII. Paul Treimer / R. Petri 1675. B. Petri 1697. 1710.

XXVIII.

XXVIII. Hanß Isensee/

R. Petri 1685. B. Petri 1708. ist noch.

XXIX. Melchior Börries.

Rathsh. Petri 1694. B. 1711. ist noch.

Jetztlebende Raths-Verwandte:

Johan Meyer Petri	1702.
Alexander Molde Petri	1705.
Cay Bertram Hagedorn	1708.
Hinrich Stahl. Petri	1711.

Die sechste Abtheilung.

Denckwürdige Nahmens-Benennung aller Lutherischen oder Evangelischen Predigern und Schul-Bedienten zu Utin/ nebst vorgehendem Unterricht von dem Kirchen und Schulwesen.

§. 1.

WAs hiesige Uthinische Kirchen und Schulen anbetreffen / von deren und zwar ersteren vermuthlichen Erbauung schon in der ersten Abtheilung §. 2. und von der andern eigentlichen Fundation in der 3. Abtheilung §. 10. gedacht worden / so bin hievon zuvorderst noch etwas mit wenigen zu berühren entschlossen; Es sind aber hieselbst / ohne die Schloß-Kirche / zwo Kirchen; als die Haubt-Kirche St. Michaelis, und die kleine St. Jürgens-Capelle oder Armen-Kirche.

§ 2. Es mag zwar vor Erbauung der Stadt albie ein Kirch-Dorff gewesen seyn / jedoch sind alle Kirchen/erstlich zwar durch Wüterey der Wenden-

Fürsten

Fürsten im Jahr Christi 1013. in gantz Wagerland zerstöhret. Hernach aber / wie selbige 1058. wieder gebauet worden / im Jahre 1066. zum andermahl alle wieder verbrannt und zernichtet: wie denn im 1130. Jahr noch keine Kirche mehr / als nur in alt Lübeck eine eintzige sich befunden.

§. 3. Sonsten findet man / daß die Uthinische Haubt-Kirche unter eilffen / welche vor alters zum Stiffte gehöret / in Anno 1276. voran benahmet sey. Allermassen dann auch Crantzius schon das Alterthum dieser Kirchen bekräntzet / wenn derselbe schreibet: Ecclesia pridem parochialis in Uthin est in Collegiatam erecta. Das ist: Die vorlängst gewesene Pfarr-Kirch in Uthin / ist zu einer Collegiat erhoben worden.

§. 4. Diese Kirche nun ist dem ewigen Ertz-Engel Michael gewidmet / und daher benahmet worden / weil derselbe / und seine Kirch-Engel wider den alten Drachen / und seine vertilgete Mit-Engel die abgöttische Wenden / den Sieg erhalten.

§. 5. Man findet übrigens keine ältere Merckzeichen / als das Uthinische Capittel-Wapen / und ein höltzernes Bildniß am Ober-Ende des langen Chor-Gestüls auff der Norderseiten: da der Engel Michael den Drachen unter den Füssen hat.

§. 6. Gleiche Bewandnis hat es auch zweifelsohne mit der St. Jürgens-Capelle / als deren Benennung dahin füglich kan gedeutet werden: Daß / gleich wie der gifftige Drache bey Silea in Libien (dem Schaffe und Menschen durchs Loß musten zur Speise gebracht werden) durch den Ritter Georg, aus Capadocia erwürget / des Königs Tochter / die ihme solte gebracht werden / vom Tode erret-

errettet / und die gantze Stadt vom Verderben erlöset worden / (wiewohl einige solches für ein Sinnbild Keysers Constantinus des Grossen achten;) Also in dieser Gegend der Höllische Drache und dessen Bildnis Prono oder Prove, dem bey Oldenburg auch gar Christen geopffert wurden / durch Christi Krafft ausgerottet / die Christliche Kirche / als des Königs Tochter errettet / und die gantze Gegend befreyet sey.

§. 7. Folgen nun die Uthinische / und zwar Lutherisch-Evangelische Prediger / welche in drey Theile geschlossen werden können. Denn erstlich sind die Hoff-Prediger und Superintendentes, nemlich:

I. Hr. *Mag. Samuel* Gerlach / Hoff-Prediger / vom Jahr Christi 1638. biß 1643.

II. --- *Daniel Janus*, Hoff Prediger und erster *Superintendens* 1643. 1656.

III. --- *Doct. Christian* von Stöcken 1666. 1678.

IV. --- *Mag. Johan Wilhelm* Petersen vom 1678. bis 1688. ward *Superintendens* in Lüneburg.

V. --- *Mag. Christian* Specht 1689. bis 1692. ward nach Wolffenbüttel zum General-Superint. und zum Abt des Klosters Riddags-Hausen beruffen.

VI. --- Johan Daniel Bütemeister 1692. 1709. Da derselbe nach Götting zum General-Superintend. beruffen ward.

§. 8. Hier-

§. 8. Hiernegst folgen die Haubt-Prediger.

I. Hr. *Paulus Severini*	von	1535. bis	1569.
II. --- *Paulus Junge*		1570.	1585.
III. --- *Nicolaus* Jäger		1585.	Trat ab
IV. --- *Valentin* Breitenherd		1612.	1619.
V. --- *M. Petrus* Krüger		1619.	1629.
Valentin Breitherd wieder		1629.	1633.
VI. --- *Samuel Prætorius*		1633.	1666.
VII. -- *Christophorus Rodazi*			1666.

VIII. - *Joachimus* Küsterbeck / vierzehen Jahr gewesener Pastor zu Malente / von 1693 ist noch am Leben.

§. 9. Neben den Haubt-Pastoren sind folgende Prediger oder Diaconi gewesen:

I. Hr. *Paulus* Junge	von	1565. bis	1570.
II. --- *Henricus* Börries		1570.	1596.
III. --- *M. Georgius* Stegeman		1599.	1619.
IV. --- *M. Martinus* Kauffman		1619.	1623.
V. --- *Henricus* Hamer		1623.	1633.
VI. --- *M. Gerhard Janus*		1633.	1644.
VII. -- *Henricus* Schlipsich		1644.	1645.
VIII. -- *M. Alexander* Weber		1645.	1657.
IX. --- *Theodorus* Tuneman welcher bald nach der Ordination starb.			1657.
X. --- *Vitus* Hasenmüller		1657.	1682.

XI. --- *Johannes* Kemler / gewesener Schul-Rector zu Oldeschlo von 1683. 1697. da er zum Pastorn nach Neukirchen beruffen.

XII.

XII. -- *Augustus*/ Selbaum vierjähriger Pastor zu Malent von 1697. 1701. da er nacher Renßfeld zum Pastorn beruffen.

XIII. -- *Daniel* Gittel von 1701. welcher ietzo ist.

§. 10. Was die hiesige Schule hiernegst betrifft/ so ist leicht zu erachten/ daß bey Anlegung der Stadt/ Einsetzung des Raths/ und Stifftung der Kirchen/ derselben/ als eines Pflantz-Gartens des gemeinen Wesens/ nicht könne vergessen seyn. Wiewol doch keine eigentliche Nachricht von dem anfänglichen Schulwesen bis zur Evangelischen Lehr-Zeit zu finden.

§. 11. Soviel ist gewiß/ und vormahlen auffgemercket/ daß in Anno 1558. ehe Bischoff Johan Tiedeman regierte/ Thomas Küßel/ Pastor zu St. Marien in Lübeck/ sein Hauß allhier am Kirchhoffe zur Schulen verehret habe/ darin zum allerersten die Jugend unterwiesen Henricus Börries, Canonicus.

§. 12. Woraus zu schliessen/ daß einer von denen Utinischen Capitularen, Zeit der Stifftung des Capituls, müsse Schuel gehalten haben. Wie dann noch unter den Thum-Herren der heutige Ehren-Nahme Scholasticus, oder Scholastes, das ist/ Schulhalter ausweiset/ der vormahls ein Ambts-Nahme zur Schulhaltung gewesen.

§. 13. Solches hat Bischoff Eberhard von Holle woll erwogen: Drüm er im 1566. Christ-Jahr vom Thum-Capittel erhalten/ und verordnet hat/ eine im Uthinischen Capitel belegene præbende, als nemlich die sechste in der Ordnung/ zum beständigen Schul-Dienst/ welchen ein darzu bestellter

Canoni-

Canonicus verwalten soll: wie die auff Pergamen verfassete / und auff dem Rath-Hause beygelegte Constitution oder Stifftung in originali ausweiset.

§. 14. Wie aus gedachtem Schul-Hause hernach Anno 1625. zwey Wohnungen / und endlich Anno 1702. eine neue Schule in der Burg-Strassen erbauet worden / ist vorhin an seinem Orte angezeiget worden.

§. 15. Folgen hierauff die Schul-Bedienten / welche zwar erstlich Schulmeistere / nachmahlen Con-Rectores, und nun Rectores geheissen werden.

I.	*Henricus* Börries von	1558. bis	1570.
II.	*Thomas* Schultze	1570.	1591.
III.	*Eberhard* Peuthman	1591.	1607.
IV.	*Georgius* Kauffman	1607.	1620.
V.	*Daniel* Kornab	1620.	1621.
VI.	*Johannes Granovius*	1621.	1624.
VII.	*Henricus* Wolff	1625.	1632.
VIII.	*Georgius* Kümmel	1632.	1639.
IX.	*Henricus* Schlipsich	1639.	1644.
X.	*Johan Friderich* Stricker	1644.	1645.
XI.	*Vitus* Hasenmüller	1645.	1658.
XII.	*Georg* Lauterbach	1658.	1669.
XIII.	*Friedericus Cogelius*	1669.	1681.
XIV.	*Elias* Schröter von	1681.	1694.

XV. Hr. *Rector August Friederich* Haußvogt / von 1695 bis 1710.

Dieser ward 1703. bey Inauguration der neuen Schulen zum ersten Rector ernennet.

XVI.	----- *Johan Christian* Schneider von		1710.
			Ist ietzo.

§. 16. Die Cantores sind endlich diese.

I.	*Vitus* Hasenmüller / von	1640. bis	1642.
II.	*Tobias* Halbrod	1650.	1651.
III.	*Johannes* Schindler	1652.	1653.
IV.	*Dietericus* Walter von	1653.	1654.
V.	*Henricus* Möller	1654.	1656.
VI.	*Fridericus Cogelius*	1656.	1669.
VII.	*Gottfridt* Pohle	1669.	1672.
VIII.	*Augustus Dieterich* Else 1672. Trat 1679. nach Ostern ab.		
IX.	*Elias* Schröter von	1679. bis	1681.
X.	*N.* Retelhack von		1681. danckte ab 1685
XI.	*Æneas Christian* Ludewich von		1685. 1694.
XII.	*August Friederich* Haußvogt von		1694. 1695
XIII.	*Conrad Martin* Koch	1695.	1706.
XIV.	Franck von	1706.	1708.
XV.	*Augustinus* Schetelich/ von		1708. ist ietzo.

§. 17. Schreib- und Rechen-Meistere.

Bey Einweihung der neuen Schule 1703. ist noch ein Collega für die dritte Classe, als Schreib- und Rechen-Meister verordnet / und ist der Erste gewesen.

I.	Oehlers von	1703. bis	1707.
II.	*Johan* Lamp / von		1708. ist ietzo.

ENDE.

Kurtzer Bericht

Von

Der alten Wagerwenden/

als unserer Heydnischen Vorfahren/

Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen/ Religion, Götzendienst/ und Bekehrung zum Christenthum.

Innhalt.

Der erste Haubt-Satz:

Von der alten Wagerwenden Sitten und Gebräuchen.

Der andere Haubt-Satz:

Von der alten Wagerwenden Religion und Götzendienst.

Der dritte Haubt-Satz:

Von der alten Wagerwenden Bekehrung zum Christenthum.

Kurtzer Bericht/

Von der alten Wagerwenden Sitten / Gebräuchen / Religion, Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthum.

Der erste Haubt-Satz: Von der alten Wagerwenden Sitten und Gebräuchen.

§. I.

INdem UTIN unter allen Wagerländischen Städten die Ehre geniesset / der Bischöffl. Sitz / und zwar jetzo die Residentz der Fürstlichen Bischöffen zu Lübeck genennet zu werden; Uber dieses diese Stadt fast in der Mitte des Holsteinischen Wager-Landes/wie das Hertz sich befindet / zumahlen die Städte Lübeck / Oldeschlo / Segeberg / Plön / Lütjenburg / Heyligenhaven/ Oldenburg und Neustadt / welche vormahlen und eigentlich zu Wagria gehöret/allenthalben herum liegen; Uber dieses auch der Heydnische Nahme Oitin, als vor alters diese Stadt mithin benahmet gewesen/ und von einigen gar von dem Ab-

gott Othin hergeführet wird / nebst andern unterschiedenen gewisser Oerter Benennungen/und Umständen / welche hienegst angeführet werden sollen/ mir nicht geringe Anlaß giebet / etwas in denen älteren Zeiten hineinzusehen; So wird mich verhoffentlich niemand verdencken / wenn ich bey solcher Beschaffenheit dem Uthinischen Stadt-Gedächtnisse / oder denen Uthinischen Denckwürdigkeiten einen kurtzen Bericht anhänge / von der alten Wagerwenden / als unserer heydnischen Vorfahren mañigfältigen Sitten/Gebräuchen Götzen-Dienst und Bekehrung zum Christenthum. Weil in dem Alterthum weit hinein zuschauen / einem jeden lieblich und angenehm zu seyn bedüncket.

§. 2. Es ist zwar nicht zu leugnen / daß Utin in den vorigen Zeiten nur ein geringer Ort gewesen / deßen bey den alten Scribenten mit wenigen gedacht / daher auch auff einigen Land-Carten/ gar nicht gefunden wird ; Ja / es kan sich selbige auch noch jetzo vor keine große Stadt ausgeben; jedoch / da sich dieselbe nun von langen Jahren her so woll eine Bischöffl. als Fürstl. Residentz genennet / so darf sie ohne eigenen Ruhm / ausgenommen Lübeck / als welche eine große / und Käyserl. freye Reichs-Stadt / unter andern Wagerländischen Städten eben nicht vor die geringste gehalten werden.

§. 3. Vormahlen zwar konte sich Oldenburg/ welche die Wenden Stargardt / das ist / eine alte Stadt oder Burg / die Dänen aber Brannese oder Brandenhuse genennet haben / rühmen / daß sie die Haubt-Stadt des gantzen Wagerlandes/ ja ein großes Theil des Wendenlandes gewesen/ zumahlen auch die Wendischen Könige daselbst

ihren

ihren Sitz gehabt / und hernach Käyser Otto der Große ein weitläufftiges Bistuhm angerichtet; Ja es soll diese Stadt eine so große / mächtige Volckreiche Stadt gewesen seyn / wie etwan Lübeck oder Hamburg / daß sie fünff Kirchen / drey Clöster und verschiedene Capellen / auch sechtzig Priester / gehabt haben solle; allein jetzo ist dieselbe fast die geringste unter allen Wagerländischen Städten.

§. 4. Auff unseren Vorhaben aber zu kom̃en / so sind die Wandalen die ersten Einwohner dieses Landes gewesen / welche aus des Tuisconis (der ein Enckel des Japhets) und zwar des Vandali oder Wandals Nachkommen ihren Uhrsprung haben sollen.

§. 5. Clüverus und Danckwarth melden / daß die alten Wandaler aus vier Völckern bestanden / und Ludoser / Schwardoner / Rothoner und Seliner genennet worden / von welchen die Ludoser Wagria oder Wagerland bewohnet haben.

§. 6. Diese Wandalen oder Ludoser haben zum theil Wagrien verlaßen / da dann die Wenden / Wendi oder Venedi, so einer Schwäbischen Nation und jenseits der Weichsel gewohnet / sich mit denenselben also vermischet / daß sie auch vor ein Volck gehalten worden. Und sind endlich die jenige Wenden / welche Wagrien inne gehabt / die Cimbrische Wagerwenden benahmet worden.

§. 7. Diese Wenden nun / welche diesen Strich Landes bewohnet / sind grobe und wilde Heyden gewesen; jedoch aber / wie Johan Peterssen in seiner Holsteinischen Chronic beschreibet /

dabey starcke Männer und wollgeübte Krieges-Leute / auch wolthätig und gastfrey / so gar / daß sie derjenigen / so keinen Frembden behausen wollen / Hauß und Wohnung zur Aschen verbrannt.

§. 8. Ihre vermögende Eltern haben sie in großen Ehren / und jederzeit lieb und wehrt gehalten: Indeß aber dieselben / wie auch ihre Bluts-Freunde und andere Anverwandten / die nicht mehr zum Kriege oder Arbeit geschicket / getödtet/darnach gekochet und gegessen/ oder lebendig begraben. Wie denn die Alten selbsten lieber sterben / als im schwachen Alter länger leben wollen. Und erzehlet Danckwarth in seiner Holsteinischen Landes-Beschreibung desfals nachfolgende Geschicht: Es habe nemlich des Graffen und Herrn von Manßfeldt Gemahlin auff eine Zeit ihre Eltern besuchen wollen. Wie sie nun über die Lüneburger Heyde gefahren / sey sie in ein Holtz kommen / und habe alda ein jämmerliches Geschrey eines alten Mannes gehöret. Als sie nun ihren Diener dahin geschicket/ was selbiges were/ auch / wie derselbe so bald nicht wieder kommen / selbsten dahin gefahren / so habe sie alda einen alt betagten Mann gesehen angebunden / welchen ein ander / als dessen Sohn/ein Grab gemachet. Auff Befragen aber/ was derselbe da machte / habe dieser / ohne einigen Scheu / indem er nicht anders wüste / als er thäte ihme recht/geantwortet: Er wolte seinen alten Vater / der nicht mehr arbeiten könte / daselbst begraben. Darauff die Gräffin ihme solcher bösen Handlung halber gestraffet / er solte je seines leiblichen Vaters verschonen / und ihme auch etwas Geld gegeben / damit er seinen alten betagten

Vater

Vater erhalten möchte. Welches geschehen ümbs Jahr Christi 1309.

§. 9. Sonsten haben sich diese Wagerwenden nicht so leicht von ihrer Gewohnheit abwenden laßen / haben auch treulich gehalten / was sie einander zugesaget und verheissen.

§. 10. So dieselben im Kriege ausgezogen / haben sie ihr Korn unter der Erden mit Spreuen verdecket / und ihr Haußgerath an heimliche verborgene Oerter vergraben; Das Rauben und Stehlen aber vor einen ehrlichen Handel gehalten.

§. 11. Was ihre Tauffe betrifft / so haben sie sich nach anderer Heyden Gewohnheit mit Wasser gewaschen / begiessen oder besprengen lassen / und dadurch gemeinet von ihren Sünden gereiniget / auch mit ihren Göttern versöhnet zu werden. Sie haben auch so fort ihre Kinder / nach der Geburth / mit Wasser begossen / und danach der einen Nahmen gegeben. So ist auch bey ihnen / wie bey allen andern Mitternächtigen Völckern die sogenannte Runtauffe im Gebrauch gewesen / vermittelst deren sie die Leute durch Zaubereyen fest zu machen gemeinet.

§. 12. Von Jugend auff sind sie zu den Waffen gewohnet worden / haben aber auff Schulen und Wissenschafften wenig gehalten; Jedoch / daß sie einige Schulen müssen gehabt haben / ist daraus zu erkennen / weil sie den Verstorbenen gewisse Grab-Schrifften gemachet / indem sie anders ohne Schreiben und Lesen selbige nicht verfertigen können. Allermassen dann / wie bey andern Heydnischen Völckern / die Cimbrische Priester zugleich ihre Schul-Lehrer gewesen seyn sollen. In welchen Schulen sie nebst der Religion die

Jugend in Erlernung der Cimbrisch-guthischen Buchstaben und Schrifften unterrichtet; ferner auch zu Erlernung der alten Cimberler-Lieder. Inmassen sie dann ihre Poeten gehabt / die man Bardos genennet / welche die herrliche Thaten in Lieder verfasset / so man hernach in öffentlichen Versamlungen abgesungen: Am allermeisten aber ist die schwartze Kunst in Schulen getrieben / welche die so genandten Runer öffentlich gelehret.

§. 13. In Heyrahten haben sie bloß auff die Tugend und Tapfferkeit / vornehmlich aber auff die Gleichheit ihres Standes gesehen; Und daher ein Gesetz gehabt daß ein Edler eine Edle / ein Freygebohrner eine Freye / und ein Knecht / der eigen gewesen / eine Leibeigene nehmen müssen / wer hierwider gehandelt / ist am Leben gestraffet worden. Die Kinder haben ohne Zwang / und ohne der Eltern Bewilligung / heyrathen dürffen. Es hat auch der Bräutigam keinen Braut-Schatz mit seiner Braut bekommen / sondern selbige von ihren Eltern durch eine gewisse Summa Geldes kauffen müssen.

§. 14. Ehebruch / und Hurerey haben sie am Leben gestraffet; Inmassen sie dann die Jungfrauen und Ehe-Weiber / die geschwächt gewesen / erwürget / und darnach verbrannt / die Ehebrecher und Jungfrauen-Schänder aber über das Grab des verbrannten gehangen. Sonsten haben die Weiber zum andernmahl nicht heyrathen dürffen / sondern mit denen Männern sterben / und sich begraben lassen.

§. 15. Was unser Vorfahren ihre Begräbnisse betreffen / so haben wir schon oben §. 8. erwehnet / daß die Kinder ihre alte betagte Eltern / Bluts-

Freunde und andere Verwandten / und die nicht mehr zur Arbeit oder zum Kriege tüchtig/entweder getödtet / gekochet / und gegessen / oder lebendig begraben. Ubrigens sind ihre Begräbniße denen andern Holsten gleich / und auff Bergen und Hügeln gewesen. Ich habe auch schon vorhin gedacht / daß die Weiber sich mit denen Männern lebendig begraben lassen / wobey noch diese Gewohnheit hinzufüge / daß/welche solches nicht gethan / von andern unehrlich gehalten worden. Es sind auch mit den Krieges-Leuten ihre Pferde nebst andern Sachen begraben/in Meinung/ sie würden dieselbe in jener Welt nöhtig haben; So ist auch eine Gewohnheit gewesen/daß die ungläubige Wenden ihre Ubelthäter gerichtet / und zum Spott Christi gecreutziget.

§. 16. Wann sie in Krieg ausgezogen/so haben sie in den gantz alten Zeiten so dann einen Obersten oder Heerführer erwehlet / welcher solche Zeit über als ihr Fürst und König gehalten worden.

§. 17. Betreffend ihre Gerichte / so haben sie selbige bey öffentl. Versamlungen unter offenen Himmel gehalten. So ist auch das so genante Schwerdt- oder Faust-Recht / bey ihnen üblich gewesen / da sie ihre Streitigkeiten in eintzlen Kampffe abgethan. Wer überwunden ward / oder zurücke aus dem Kreyse wiche / der hatte seine Sache verlohren.

§. 18. Wiewoll man nach der Zeit das Schwerdt-Recht abgeschaffet / und anstatt dessen das glüende Eysen eingeführet / welches derjenige / so angeklaget worden / mit bloßer Hand angreiffen / und von dem Orte ab einige Schritte fort tragen müssen. So nun die Hand unversehret

sehret geblieben / ist derselbe unschuldig / so aber dieselbe versehret / und beschädiget befunden / vor schuldig erkannt worden.

Der andere Haubt-Satz.

Von der Wagerwenden Religion und Götzen-Dienst.

§. 1.

WAnn wir nun der alten Wagerwenden / als dieses Strich-Landes Einwohner / und folglich unserer Heydnischen Vorfahren Sitten und Gebräuchen kürtzlich beschrieben; so wollen wir nun deren Religion und Glauben besehen. Es meldet aber Helmoldus in Chronica Sclavorum von denen Wandalischen und Wendischen Völckern / daß sie zugestanden / es sey ein Gott / der über alle andere Götter herrsche / und dieselben gewaltig regiere.

§. 2. Woraus allerdings zu erkennen / daß diese Heyden einen Gott geglaubet / der Himmel und Erden / und was darinnen ist / erschaffen: allein sie haben den wahren GOtt nicht recht erkennet / und daher mancherley Götzendienst erdichtet / daß sie also an statt des Schöpffers das Geschöpffe für Götter gehalten / und verehret.

§. 3. Der weyse Heyde Cicero lib. 1. de leg. cap. 8. & lib. 2. de Nat. Deorum n. 15. lässet sich davon also vernehmen: Es ist kein Volck unter den Menschen so wild und Barbarisch / daß nicht wissen solte / daß man einen Gott haben müsse /

ob

ob es gleich nicht weiß / was sich gezieme vor einen Gott zu haben. Und Augustinus lib. 6. de Civit. Dei cap. 1. meldet / daß die heydnischen Philosophi den einigen wahren GOtt erkandt und die Vielheit der Götter verworffen / aber aus Furcht wegen des gemeinen Volckes solches nicht öffentlich lehren dürffen.

§. 4. Solchem nach haben die alte abgöttische Wandalen und Wenden Othin einen Vater der Götter genandt / und darunter niemand anders / als den einigen Allmächtigen Gott / der die Welt erschaffen / verstanden. Dieser Othin oder Aller-Vater soll einen Sohn / Nahmens Thor gezeuget haben / welcher ebenfals vor ein GOtt verehret worden. Von diesen Othin soll / wie einige wollen / und zu anfang in dem Stadt-Gedächtnisse gedacht / unsere Stadt Othin / ietzo Utin / und Odensee auff Fühnen den Nahmen haben: Helvad. lib. 3. Encolp. Fol. 263. b. Witt. Chron. M. pag. 2. Erpold Lindenb. Hist. Dan. cap. 17. Wiewohl man diesen so gar nicht beypflichten kan / indem einmahl gewiß und ausgemacht / daß unser Oitin oder Utin 1140. Jahr nach Christi Geburth erst erbauet; der Abgott Othin aber / welcher auch sonst Ewodan genennet wird / aus Asia mit einen Hauffen Volcks in diese Nordische Welt / und zwar zu den Zeiten des Königs Dan in Dännemarck / also 490. Jahr vor Christi Geburth gekommen / und seine heydnische Abgötterey angerichtet / wie solches in des Arnkiel Cimbr. Heyden-Religion mit mehrem zu ersehen. Es were dann / daß die alten Wandalen oder Wenden alhie von alten Zeiten her ein

Dorff

Dorff gehabt / und solches von denselben also benahmet gewesen: Inmaßen dann Helmoldus, da er zum ersten von Utin gedencket / es unter die Dörffer / dem Ansehen nach / zehlen wurde / wann nicht das Wort pagus auch ein Städtlein / oder auch ein Ambt und Vögtei / dahin viele Dörffer gehören / heißen würde. Solte es aber seyn / daß von der Zeit an schon alhie ein Dorff oder Vögtei gewesen (wie dann das gantze Wendische Landt in 18. Provintzen / die sie pagos geheissen / eingetheilet worden) und solcher gestalt alhie Leute gewohnet / so würde Oitin zum wenigsten über tausend Jahr alt seyn.

§. 5. Gleich wie aber unsere Vorfahren geglaubet / daß ein einiger GOTT sey / der das Himmlische regiere / so haben sie auch jedoch davor beständigst gehalten / daß von dessen Wesen und Geblüte viele Götter herfürgebracht worden: Unter welchen dann etliche über die Felder / etliche über das Wasser / etliche über Traurigkeit / etliche aber über Lust und Freude regieret haben sollen.

§. 6. Sie haben ferner die Sternen für Götter gehalten / und Sonn und Mond angebehtet; Imgleichen die Schlangen vor Hauß-Götter verehret / sonsten auch einen guten und bösen Gott geglaubet / und gemeinet / daß alles Unglück von dem bösen / und alles Glück von dem guten Gott herrühre / diesen haben sie Belbock einen weissen Gott / und jenen Zernebock einen schwartzen Gott genennet. Wobey der Seel. Cogelius in seinem Bischoff-Gedächtnis an einem Orte unsers nahbelegenen Dorffes Zernekau gedencket / und wahrscheinlich davor hält / daß dieses Dorff von solchem Abgotte

gotte seine Benahmung habe / unter solchen Nahmen des guten und bösen Gottes haben sie bey ihren Götzen-Mahlen eine Schale mit Blut herum gehen lassen / und dabey greuliche Verfluchungen und Beschwehrungen außgestossen.

§. 7. Sonsten haben unsere Wagerwenden noch andere verschiedene Götter verehret. Immassen dann schier eine Stadt einen besondern Abgott gehabt / darunter Podaga der Plöner / und Prone / oder Prove der Oldenburger Abgott gewesen / wie Helmoldus anzeiget.

§. 8. Vermuhtlich ist auch / daß unser Hayn-Holtz / so nahe vor der Stadt lieget / und vormahlen ein Eicherner dicker Wald gewesen / noch aus dem Heydenthum seinen Nahmen habe / und daselbst ein gewisser Abgott verehret worden. Deñ von denen Heyden bekannt / daß ihre Opffer-Stete mit Brunnen / und vornehmlich Eichen ümgeben / ja mitten in den Wäldern gelegen / und Hayne geheissen. Wie dann besonders Helmoldus angemercket / daß bey den Wenden nicht nur eintzele Bäume / sondern auch vielerwegen gantze Wälder denen Göttern geheiliget gewesen / worinnen sie ihre Altäre und Opffer-Stäten gehabt.

§. 9. Ein solcher Götzen-Hayn ist auch gewesen Ostwerts bey der Stadt Oldenburg / bey dem Adelichen Gute Putlos / alwo der vorgedachte Abgott Prove in einem Walde auff einen grossen Eich-Baum / und rings umb selbigem bey tausend Götzen-Bilder / die zwey / drey und mehr Angesichter gehabt / gestanden; auch davor ein Altar / worauff man geopffert / gebauet / und rings ümbher ein hoher Zaun mit zwo Pforten gewesen seyn solle.

Den

Den grossen Eichbaum hat niemand anders / als der Priester / welcher Mycke geheissen / anrühren dürffen. An öffentlichen Feyertagen ist der gemeine Mann mit Weib / Kinder und Gesinde in den Götzen-Hoff gefordert worden / da dann etliche Ochsen / andere Schaafe / noch andere Vögel gebracht / und geopffert. Ja zu gewissen Zeiten sind auch gar Menschen / und zwar Christen geopffert worden.

§. 10. Bey ihren Opffern ist es also zugegangen; Erstlich wurde das Opffer geschlachtet / darauff kostete der Priester das Blut / welches ihme Krafft zur Weissagung geben solte; und endlich geschahe nach Vollendung des Opffers das Götzenmahl/dabey man gesungen / gespielet und getantzet.

§. 11. Der fürnehmste Abgott aller Wandalischen und Wendischē Völcker/hat Schwantewit geheissen/und ist auff der Insul Rügen gewesen/ alda derselbe einen prächtigen Tempel gehabt. Sein Bildnis soll wie ein ungeheurer grosser Riese mit vier Angesichtern gestalt gewesen seyn/welcher einē Flitzbogen in der lincken Hand / und ein Horn mit Wein gefüllet in der rechten Hand gehaltē/ auch ein grosses Schwerdt / dessen Gefäß und Scheide von Silber an der Seiten / und einen kurtzen Rock am Leibe gehabt. Unsere Wagerwenden haben diesem Abgott auch jährlich einmahl Tribut und Opffer bringen müssen. Der Ursprung dieses Götzen Nahmens / saget mehrgemeldter Arnkiel in seiner Cimbrischen Heyden-Religion/rühret her von Vit; denn als die Mönche aus dem Sächsischen Closter Corvey unter der Regierung Keysers Ludewig des I. oder/wie andere wollen / Carlen des Grossen

die Rügianer zu dem Christlichen Glauben bekehret/ und auff der Insul eine Kirche oder Capelle dem St. Vit geheiliget/ auffgebauet/ und aber die Rügianer von dem angenommenen Christenthum abgefallen/ haben sie aus dem Nahmen St. Vit/ Swantevit/ und aus diesem Heiligen einen Abgott gemachet/ der (wie vormahlen vor Christi Geburth und etwas hernach der Abgott Othin/ also hiernegst in denen übrigen Zeiten) von unsern Wagerwenden/ und allen Wandalischen Völckern als ein Gott aller Götter verehret worden.

§. 12. Was unserer Vorfahren Glauben/ Weissagung/ Oracula und Zaubereyen anlanget; So haben dieselben Erstlich davor gehalten/ daß alle Land-Plagen und Trübsalen nicht von ungefehr und zufälliger Weise gekommen/ sondern/ daß die Götter selbige also bey den Menschen versehen hätten: Immassen sie dann Glück und Unglück/ Gutes und Böses denen Göttern zugeschrieben/ und desfals/ wie bereits vorhin angeführet/ einen guten und bösen Gott verehret; Die Haubt-Ursache aber aller Land-Plagen und Unglück in der Verachtung und Unterlassung des Götzendienstes gesetzet.

§. 13. Von dem Tode haben sie geglaubet/ daß die Götter eines jeden Todes-Stunde so fatal und unwandelbahr bestimmet/ daß nach der Stoischen Lehre das Lebens-Ziel weder verlängert/ noch verkürtzet werden könte. Daher sie dann auch den Todt nicht gescheuet/ und besonders dafür gehalten/ daß diejenige/ so im Treffen stürben/ einen glückseeligen Todt hätten.

§. 14. So haben auch unsere einheimische

Wenden beständigst geglaubet / daß die Seelen der Menschen unsterblich weren / und stracks nach dem Tode nicht in andere Leiber / wie sonsten nach der Pythagorischen Lehre bekannt / sondern gleich aus dieser in eine andere Welt hinwanderten; Und solchergestalt ein ander Leben nach diesem gegläubet / auch den Ort der Seligkeit in dem Himmel / die Hölle aber in der Erden gesetzet. Wie sie aber den Himmel in mancherley Wohnungen unterschieden / also haben sie auch die Hölle in verschiedene Herbergen getheilet.

§. 15. Ferner haben unsere Vorfahren auch eine Aufferstehung der Todten geglaubet / daher sie dann einen Abgott Nahmens Flias verehret / auff dessen Schultern ein brüllender Löwe mit auffgesperreten Rachen gestanden / der sie von den Todten aufferwecken solte.

§. 16. Gleicherweise haben unsere Vorfahren / wie die Schöpffung / also auch den Untergang der Welt geglaubet / und daß dieselbige durch Feuer untergehen und verderben würde. Es werde aber nach solchem Untergang eine andere und neue Welt erfolgen / welche zuerst nur zweene Menschen bewohnen und auffs neue bevölckern würden.

§. 17. Woher aber diese Heyden dieses alles geglaubet / und gewust / kan man nicht anders sagen / dann daß solches zweiffelsohne aus der vorzeiten in diesen Landen von den Aposteln oder Apostolischen Männern gepredigten Christlichen Lehre hergeflossen / davon etwas aus der alten Tradition im Heydenthum beybehalten worden.

§. 18. Die Weissagungen unserer Vorfahren betreffend / so waren dieselben unterschiedlich: Denn da urtheilte man (1.) aus dem Loß-Zeichen / indem man

man einige weiße / und schwartze kleine Höltzer schnitte / welche in ihrem Schoße durcheinander geworffen wurden: Waren nun die weißen am meisten auffwarts gekehret / war es ein gutes Zeichen / wo aber viele schwartze / ein böses Zeichen / (2.) aus dem Opffer-Blut / indem die Cimbrische Priesterinnen den gefangenẽ Menschen die Gurgel auff schnitten / und also aus dem fliessenden Blute / andere aber den Leib öffneten / und aus dem Eingeweide weissagten. (3.) aus dem Vogel-flug und Geschrey / nachdem nehmlich die Vögel gegen Morgen / Mittag / Abend und Mitternacht flogen / ferner (4.) aus dem Gang und Wiehern der Pferde; aus dem Kampff der Fechter; aus dem Feuer und Wasser; aus Treumen / Zaubereyen und Spiegeln und dergleichen.

§. 19. Ihre Oracula betreffende / so haben sie in zweiffelhafften und verborgenen Dingen ihren Götzen gefraget / da dann entweder durch Teuffels-Künste oder der Götzen-Pfaffen Betriegereyen ihnen Antwort geworden: Solcher Gestalt ist auff der Insul Rügen vorhin gedachtes des Schwantewits Oraculum im Ruff gewesen. Die Wagerwenden haben das Oraculum des Götzen Prove bey der Stadt Oldenburg in dem beruffenen Götzen-Hayne gehabt.

§. 20. Endlich ihre Zaubereyen und schwartze Künste angehende / so waren selbige unterschiedlich: Man vermeinte die Todten auffzuwecken; man verwandelte / jedoch betrieglicher weise und durch Verblendung des Satans / die Menschen in frembde Gestalten / als Vögel / Schlangen und andere Thiere; man erweckte Wind und Wetter /

machte die Bilder und unvernünfftige Thiere redend; Und dieses alles aus GOttes Zulassung durch des Satans Macht und Betrug: Imgleichen wurden Zaubereyen getrieben mit denen Cimbrisch-Gutischen oder Runbuchstaben / wie auch Teuffelischen Beschwerungen / wie solches alles in des Arnkiels Cimbrischen Heyden Religion mit mehrem zu lesen.

Der dritte Haubt-Satz:

Von der Wagerwenden Bekehrung zum Christenthum.

§. 1.

WJe wir nun dieser heidnischen Wagerwenden Religion und Götzendienst / und was deme anhängig / in etwas betrachtet / so wollen wir auch nun kurtzlich ansehen ihre Bekehrung zum Christlichen Glauben. Deñ daß dieselben gantz verstockte blinde Heiden gewesen / welche als Feinde der Christlichen Religion die Christen mit Feuer und Schwerdt verfolget / ist aus denen Geschicht Büchern selbiger Zeit mehr als zu viel bekandt. Immaßen dann diese Mitternächtige Völcker / die Wenden / schier die letzten gewesen / welche auch nicht anders als durch Schwerdt und Gewalt zum Christlichen Glauben gebracht werden können: Und ob sie zwar zum öfftern tapffer geschlagen worden / so haben sie doch hernach sich wieder verstärcket / und nur den Krieg desto hefftiger erneuret; und sind öffters von dem Christlichen Glauben wieder abgefallen.

§. 2.

§. 2. Wie grausahm sie insgemein mit denen Christen ümbgangen/und selbige gemartert/ kan in des Crantzii Wandaliâ gelesen werden/als welcher meldet / daß man die Christen theils an Pfäle gebunden / und ihnen die Därmen aus dem Leibe gewunden; theils zum Spotte Christi ans Creutz geschlagen; theils im Gefängnis mit knoddigten Stricken und Banden hefftig gepeiniget / über welcher elenden Marter / die schwehrlich alle zu erzehlen weren/ die blinden Heyden sich dann hertzlich erfreuen können.

§. 3. Daß Käyser Carl der Große / welcher Anno Christi 800. Käyser worden / durch seine siegreiche Waffen die Wenden bezwungen und zu Annehmung des Christl. Glaubens angehalten/ ist ausser allen Streit / was aber zu seiner und des folgenden Keysers Zeit vor Lehrer unter den Wenden gewesen / davon hat man keine eigentliche Nachricht. So viel ist gewiß / daß die erste Wendische Lehrer / so weit man Nachricht findet/ gewesen Cyrillus und Methodius, ungefehr umbs Jahr Christi 862. zur Zeit Käysers Ludovici II. welche in Wendischer Sprache geprediget / und den Gottesdienst zuhalten verordnet.

§. 4. Unter dem Käyser Henrico dem Vogelfänger hat ümbs Jahr Christi 930. Adalwald (welcher des Hamburgischen Ertz-Bischoffs Adaldago Lehr-Meister und naher Anverwandter gewesen / auch endlich Bischoff zu Verden worden) denen Wenden das Evangelium geprediget; nach dem gedachter Käyser die Wenden / welche wiederümb abgefallen waren / abermahl zum Christl. Glauben gebracht.

§. 5. Unter deßen Sohn und Nachfolger Ottone I. sind die Wenden nochmahlen zum Christenthum gebracht / da dann zu der Zeit in dem Wenden-Lande am ersten Kirchen gebauet worden / und gemeldter Käyser zu Altenburg oder Oldenburg in Wagerland einen Bischöffl. Sitz gestifftet; Zum Ersten Aldenburgischen Bischoff aber Anno 952. den Marcum, einen fürtrefflichen Mann verordnet / welcher unter den Wenden kräfftig gelehret / und geprediget / und zugleich Bischoff zu Schleßwig gewesen. Die Altenburgische Kirche ist dem Gedächtnis St. Johannis des Täuffers gewidmet worden / und hat die Ehre gehabt / eine Mutter der andern Kirchen in Wagerland genennet zu werden.

§. 6. Unter diesem Käyser Ottone dem Ersten / wie auch deßen Sohn und Neffte / als unter den dreyen Ottonen, sind viele Wenden noch bey dem Christl. Glauben geblieben / und hat das Christenthum ziemlich zugenommen; Gestalt denn / da das gantze Wendische Land in 18. Provincen oder Pagos getheilet / außer drey / die übrigen alle zum Christlichen Glauben bekehret gewesen seyn sollen; allein unter der Regierung Käysers Henrici II. Conradi II. und einigen folgenden / und zwar unter dem Könige der Wenden Mistevojo II. sind die Wenden in Wagerlandt vom Christl. Glauben alle wieder abgefallen / und haben ein erschreckliches Blutbad angerichtet. Unter andern sind sechszig Priester in der Stadt Oldenburg erbärmlich gemartert / welchen die Wenden den Kopff Creutzweise von einander geschnitten / und das Fell mit Haut und Haaren

herun-

herunter gezogen / endlich selbige völlig zu Tode gepeitschet: Jedoch ist die Stadt noch zu der Zeit verschonet blieben / dieses soll geschehen seyn ungefehr ümbs Jahr 1013. Es wird aber die Schuld / daß die Wenden zu dieser und folgenden Zeiten also rebelliret, und vom Christenthumb abgefallen / denen Hertzogen zu Sachsen gegeben / als welche / da die Römischen Käyser mit vielen innerlichen und auswärtigen Kriegen zuschaffen gehabt / die Gelegenheit in acht genommen / die Wenden sich unterwurffig zu machen / und mit grossem Tribut und Schatzungen beladen.

§. 7. Zur Zeit des 9. Bischoffs zu Oldenburg Abelini, welcher Anno 1050. gestorben seyn solle / hat bey den Wenden der fromme König Gottschalck regieret / welcher sich wieder zum Christl. Glauben bekandt / auch selber in Wendischer Sprache geprediget / und denen Wenden das jenige / was von den Priestern vorgebracht / erkläret / da das Bisthum ziemlich wieder zu Kräfften kommen / und der Hamburgische Ertz-Bischoff Hartwicus I. oder wie andere wollen / Albertus, die Gegend des Wendenlandes / als Wagrien und Mecklenburg / worüber bishero nur ein Bischoff gewesen / in drey unterschiedene Bisthümer als Oldenburg / Mecklenburg und Ratzeburg getheilet.

§. 8. Diese Ruhe der Wendischen Kirchen hat nur bis in die 8. jahren / wiewoll andere 15. Jahr setzen / gedauret / da Anno 1066. die Wenden abermahl das Heydenthum angenommen / und schrecklich zu rasen angefangen / daß sie auch ihren eigenen Fürsten / vorgedachten Gottschalck /

wegen angenommer Christlichen Religion, erwürget / und deßen Gemahlin den Staupenschlag gegeben haben / allenthalben aber mit den Christen wie mit einem Vieh unbarmhertzig umbgangen sind / so daß auch das gantze Christenthum im Wendischen Lande verwüstet worden / und das Oldenburgische Stifft von 1066. bis 1148. solcher Gestalt über 80. Jahr / keinen Bischoff gesehen hat.

§. 9. Endlich ist Vicelinus auffgekommen / welcher / weil er mit großer Lebens-Gefahr sich dieser Heyden Bekehrung angelegen seyn lassen / und 25. Jahr nacheinander an der Wendischen Nation gearbeitet / billig der Wenden Apostel genennet wird. Dieser ist aus der Stadt Hameln an der Weser bürtig / und erstlich Conrector zu Paderborn / hernach Rector in Bremen gewesen. Worauff er von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoff Nortberto zum Priester / und nicht lange darnach von dem Hamburgischen Ertz-Bischoff Adalberon zum Priester in Faldera, oder Neumünster bestellet / bis er endlich Anno 1148 oder 49. zum neuen / und zwar den elfften und letzten Bischoff zu Oldenburg / constituiret worden.

§. 10. Vorgedachter fromme Hertzog der Wenden / Gottschalck / hatte zweene Söhne / als Buthue und Hinrich hinterlassen / von welchen der Erste von dem Tyrannen Cruco oder Crito zu Plön umbgebracht worden / der andere aber / so sich eine geraume Zeit in Dennemarck auffgehalten / wieder sein Land eingenommen / und den Tyrannen Cruco hinrichten laßen. Die beyde große Schlachtungen / darin er die gantze Macht

der

der Wenden niedergeleget / sind gehalten/die erste zu Ratzeburg/ auff dem Felde Smilau/ die andere vor Lübeck auff dem Rabensberg. Zu der Zeit Anno 1106. ist in den Wendischen Landen keine einige Kirche noch Priester / als nur zu Alt-Lübeck eine gewesen.

§. 11. Dieser Hertzog Hinrich hat sich endlich / und zwar kurtz vor seinem Ende bemühet / das verfallene Christenthum wieder auff zu richten. Weswegen dann obengemeldter Vicelinus mit seinen beyden Priestern / Rudolff und Ludolff Anno 1125. Hertzog Hinrich zu alt Lübeck besuchet / und von demselben gar woll angenommen worden. Weil aber dieser Hertzog bald verstorben / und seine beyde nachgelaßene Söhne Zwentepolch und Canutus/ wovon endlich Canutus zu Lütjenburg umbgebracht/ wegen der Herrschafft einen innerlichen Krieg angefangen / so ist das Fürnehmen des Vicelinus hierdurch gehemmet worden.

§. 12. Nachgends/wie Vicelinus vernommen/ daß der überbliebene Fürst Zwentepolch gegen die Christen sich freundlich gestellet / hat er auch bey demselben versuchet / ob er sein Vorhaben ins Werck setzen könte. Als er nun des Fürsten Gunst verspühret / hat er die Priester Rudolff und Volckwarth nach der alten Stadt Lübeck gesandt / die alda des Volcks Seeligkeit besorgen solten / und auch gar woll auffgenommen worden.

§. 13. Hiernegst als Zwentepolch von einem reichen Holsteiner/ Nahmens Daso / ungefehr umbs Jahr 1131. betrüglicher Weise erschlagen/ dessen Sohn Zwinicke Anno 1133. aber bey Al-

tenburg ümbgebracht / hat Vicelinus sich bey Canuto dem Ersten Hertzog zu Schleßwig / des Königs Erichs in Dännemarcks Sohn / welcher bereits von Keyser Lothario Anno 1126. zum König der Wenden gemachet war / angegeben / und bey selbigen sehr insinuiret, jedoch auch bey seinem Leben nichtes fruchtbahrliches ausrichten können. Denn ob woll dieser Canutus itztgedachter maassen die Ober-Herrschafft über die Wenden hatte / so hatte er doch nichts destoweniger des Hertzogs Hinrichs seines nahen Anverwandten Söhne / die beyde Wendische Fürsten Pribislaus und Niclotus bey dem Regiment gelaßen.

§. 14. Diese beyde Wendische Fürsten aber sind zweene grausahme Bestien gewesen / welche sich also in das Wendische Königreich getheilet / daß Pribislaus Wagerlandt / und Niclotus Mecklenburg eingenommen / bey deren Regierung dann unter den Wenden die Heydnische Abgöttereyen wiederümb gantz überhand genommen.

§. 15. Daher Keyser Lotharius auff des Vicelinus Bitte die Vestung Siegeberg oder Segeberg zu einer retirade vor die Christl. Priester bauen lassen / worzu Vicelinus den Anschlag gegeben / und ihme diesen Felsen im gantzen Lande ausgesuchet. Keyser Lotharius reisete auch selber dahin / diesen Festungs-Bau zu besehen. Wie nun die Wendischen Fürsten wol sahen / daß ihre Freyheit dadurch benommen werden solte / so sagte ein Wendischer Fürst zu dem andern in seiner Sprache: Dieses Schloß wird ein Joch seyn über unser Vaterland; Als nun der andere darauff fragte: Wer zum Teuffel hat uns

das

das Bad zubereitet? erwiederte der Erste: Siehestu nicht das kleine Männlein mit dem kahlen Kopffe bey dem Käyser stehen/ der ist dieses Ubels Anstiffter.

§. 16. Es wurden aber Vicelini Anschläge auch dieses mahl zu Wasser. Denn so bald der Käyser den Rücken gewandt/ so ward so woll Segeberg/ als alt Lübeck und alles in der Nachbahrschafft von den Wenden zerstöret und abgebrandt/ bis endlich Graff Adolph II. von Holstein/ aus dem Hause Schauenburg/ das gantze Wagerland eingenommen/ die Wenden vertrieben/ und die meisten Oerter mit Holsteinern/ Holländern/ Fresen und Westphälingen besetzet. Unsere Stadt Utin/ welches von gedachtem Graffen nebst dem neuen Lübeck Anno 1140. erbauet/ und deren Gegend ist mit Holländern besetzet worden.

§. 17. Und dieses ist die glückseelige Zeit/ da das Heydenthumb nach und nach gäntzlich ausgerottet/ und das Christenthumb völlig befestiget worden. Worzu dann der folgende Bischoff Geroldus, so sich ebenfals sehr eifferig in Bekehrung dieser Heyden gewiesen/ treulich geholffen/ also/ daß er auch die abgöttischen Altären und Hayne/ und besonders den Götzen-Hayn hinter Altenburg bey dem adelichen Gute Putlos gelegen/ (wovon oben §. 9. im andern Haubt-Satz gedacht.) welcher den Abgott Prove dieses Landes gewiedmet gewesen/ nebst Helmold/ dem beruffenen Prediger zu Bosau Anno 1155. selbst mit eigener Hand umbgehauen und verbrannt.

§. 18.

§. 18. Jetztgedachter Bischoff Geroldus wird insgemein für den ersten Bischoff zu Lübeck und Vicelinus (welcher auch die Kirche zu Bosau gebauet) vor den Letzten zu Oldenburg gehalten. Immassen dann Anno 1163. weil die Stadt Oldenburg fast gantz herunter war / das Bisthum nach Lübeck verleget worden / nachdem Geroldus von Graff Adolpho II. mit unser Stadt Utin schon Anno 1155. beschencket gewesen.

§. 19. Und soviel sey auch gesaget von unserer Vorfahren der Wagerwenden Bekehrung zum Christlichen Glauben. Was nun nach der Zeit vor Bischöffe zu Lübeck / und was mit Eutin / oder vielmehr Utin / alwo nun von langen Jahren her der Bischöffl. Sitz gewesen / vorgangen / findet sich in der vorhergehenden Stadt-Gedächtnis.

§. 20. Womit wir dann schliessen / und dem grossen GOTT hertzlich dancken / daß Er uns nebst denen benachbarten Oertern des Wagerlandes / aus dem blinden Heydenthum heraus gerissen / und zur Erkänntnis seines alleinseligmachenden Wortes / endlich auch aus dem finstern Pabstthum zur wahren Kirchen gebracht / und gesamlet hat.

ENDE.

Regi-

Register

Derer in diesem Stadt-Gedächtnisse/ und demselben anbey gefügten Kirchen-Berichte enthaltenen Sachen.

A.

Adalward / Wendischer Lehrer/ wann er denen Wenden geprediget. 69
Wo er Bischoff geworden. 69
Adolph II. Graff zu Holstein / ist aus dem Hausse Schauenburg. 75
Nimt gantz Wagerlandt ein / und vertreibet die Wenden daraus. ib. & 18.
Besetzet es mit andern Völckern / und zwar Utin mit Holländern. 18
Bauet Oitin und Lübeck. 17
Schencket Utin dem Aldenburgischen Bischoff Geroldo. 19
Altäre und Opffer-Stäte der Wenden sind in den Wäldern gewesen. 63
Altenburgisches Bistumb / wann und von weme gestifftet. 70
Wird hernach in drey unterschiedene Bistthümer getheilet. 71
Altenburg / vide Oldenburg.
Andreas Barby / der dritte Lübisch Evangelische Bischoff / was er verrichtet. 24
Apostel oder Apostolische Männer / aus deren vormahln geprédigten Christl. Lehre ist aus der alten Tradition etwas in dem Heydenthum beybehalten. 66
Armenhauß zu Utin wenn u. von weme erbauet. 25
Zu selbigen wird noch eine wüste Hoffstete von der Stadt gekauffet. 25

Wird

Wird im Brandt erhalten. 26
Arnds Paradies-Gärtlein bleibt im Feuer unverzehrt. 30
Arnoldus Westfahl / der 22. Bischoff zu Lübeck hat das Schloß zu Utin ausgebauet. 23
Ascher-Mittewochen äschert Utin ein. 27
Zu solchem Andencken wird auff Bischöffl. Verordnung an selbigem Tage jährlich in der Litanei die Worte: Für Feur und Waßers-Noth ꝛc. dreymahl langsahm abgesungen. 27
Aufferstehung der Todten / was die Wenden davon geglaubet. 66
August Friederich / Bischoff / repariret das Kreutz-Bild in der Kirchen. 28
Verordnet beständige Buß und Beth-Tage. 30
Bauet eine gantz neue Schule. 32
Wann er verstorben / und was hernach vorgangen. 35

B.

Belbock / ein weisser u. guter Gott bey den Wendẽ 62
Bertholdus der Sechste Päbstl. Bischoff zu Lübeck hat eine Mühle zwischen dem Schlosse und der Stadt erbauet / die aber nicht mehr verhandẽ. 20
Bischoffthum zu Lübeck wie lange es gestanden. 41
Wie viel von dem I. Bischoff Marco zu Oldenburg Jahre verflossen. 41
Bischöffe zu Lübeck deren Eintheilung. 37
1. Classis der Lübeck. Päpstlichen. 37.38.39.
2. Classis d'Lüb. Evang. Adel. Geschlechter. 39.40
3. Classis der Hertzogen zu Holstein. 40.41
Lübisch Päbstliche haben mehrentheils zu Lübeck gewohnet. 19
Wieviel vorm Bischoff Geroldo / wie auch vor dem 1. Oldenb. Bischoff Marco gewesen. 41

Bundes-Brieff der Holst. Ritterschafft zum Kiel gemachet muß alhier vorgewiesen werden. 23
Burchardt von Sarcken / der Eilffte Päbstl. Bischoff zu Lübeck / wann er Bischoff / und wie alt er geworden. 21
Bauet an der Uthinischen Kirche das grosse Chor-Gebäude. 21
Bürgermeister hieselbst / zur Zeit der Lübisch Päbstl. Bischöffen. 42
Der Lübisch Evangelischen Bischöffen. 43
Buthue / ein Wendischer Fürst / des frommen Gottschalcks Sohn / wird von dem Tyrannen Cruco oder Crito zu Plön umgebracht. 72

C.

Canutus I. Hertzog zu Schleßwig / König Erichs in Dennemarck Sohn / hat zwar als König der Wenden die Oberschafft / lässet aber jedoch zweyẽ Wendischen Fürsten das Regiment. 74
Canutus / Hertzog Heinrichs Sohn wird zu Lütjenburg umbgebracht. 73
Capellanei zu Utin aus dem Schulhauß erbauet. 27
Capittul in Utin / wenn gestifftet. 21
Carl der Große / Käyser / bezwinget zuerst die Wenden / und bringet selbige zum Christenthum. 69
Carolus Gustaffus / König in Schweden / hält auff dem Bischöffl. Schloße zu Utin das Nachtlager. 28
Carl / Printz von Dennemarck / sendet einige Trouppen nach Utin / und nimt das Schloß ein. 35
Christen vereinigen sich / die Wenden zu bekriegen / werden aber grausahm tractiret. 18
Christenthum wird zu des Wendischen Königs Gottschalcks Zeiten im Wendischen Lande

fast gantz vertilget. 72
Wenn selbiges recht befestiget in Wagria. 75
Christliche Lehrer / welche / und wenn in diesen Landen die Ersten gewesen. 69
Christian oder Christiern König zu Dännemarck ist selbst in Persohn zu Utin / und beruffet die Hollst. Ritterschafft. 23
Christianus III. König zu Dännemarck und Hertzog zu Holstein / errettet Utin. 23
Cimbrische Wagerwenden sind die Wagrier gegenennet. 55
Cimbrische Priester sind zugleich Schul-Lehrer gewesen. 57
Cimberlieder sind in öffentl. Versamlungen abgesungen. 58
Colonia Utinensis ist Neudorff. 12
Conradus der vierte Lübisch Päbstliche Bischoff hat wegen der Stadt mit dem Graffen Adolpho III. zu Holstein/Streit. 19
Cruco oder Crito / Hertzog der Wenden / ein Tyran/wird hingerichtet / von weme. 72

D.

Detleff von Reventlau / Erster Evangelischer Bischoff / führet die allgemeine Reformation des gantzen Stiffts aus. 24
Hat den ersten Evangelischen Pastoren allhie eingesetzet. 24
Wie lange diese Stadt / und das Bißthum bis dahin gestanden. 24
Dohm-Herren zu Lübeck werden zu Bischoffs Burchardi Zeiten weggejaget / und halten sich einige Zeit zu Utin auff. 21

E.

Eberhard von Holle confirmiret Bischoff Johan

Tiedemans

Tiedemans Stifftung des Armen-Hauses 25
Verordnet den ersten Capellan hieselbst. 26
Ehebruch und Hurerey ist bey den Wenden am Leben gestraffet. 58
Ehe-Leute sollen zur Zeit des Bischoffs Jodoci Hutfilters/ da allhier eine grosse Pest gewesen/ nur drey Paar im Leben geblieben seyn. 24
Eichen oder Eichbäume und gantze Wälder sind bey den alten Wenden denen Göttern gewiedmet/ und Hayne genennet. 63
Eichbaum dem Abgott Prove geheiliget/ hat niemand / als der Priester anrühren dürffen. 64
Evangelische Lehre / wie lange selbige in diesen Bißthum gewesen. 24
Eudoses / ein Wendischer Heyde / von welchem Eutin/ nach Danckwarths Bericht/ den Nahmen haben soll. 10

F.

Feuers-Brünste zu Utin.
In der stillen Woche / Anno 1569. 26
Am Ascher-Mittewochen 1642. 27
Item Anno 1678. 30
Am 22. Sontage Trinit. 1689. 31
Flins / Abgott bey den Wenden / solte die Todten aufferwecken. 66
Freyheit der Wenden ist durch die Festung Segeberg in Gefahr. 74
Fundation-Schrifft des hiesigen Armen-Hauses wird gedacht. 25

G.

Geographische und Topographische Beschreibung der Stadt Utin. 9
Gerichte der Wenden sind unter freyen Himmel gehalten. 59

Wie lange die Stadt von deren Erbauung/ und das Bißthum bis dahin gestanden. 23
Hölle/was unsere Vorfahren davon geglaubet. 66

J.

Jahrmarckt/Michaelis-Marckt hieselbst. 26
Fastnacht-Marckt/wenn geordnet. 31
Idelpohl vor den Sackthor / ein Zeichen des allda vor Alters gewesenen Morasts. 14
Johannes von Deest/ der 9. Bischoff zu Lübeck/befestiget die Stadt. 20
Ertheilet der Stadt das Lübische Recht 20
Giebet das grosse Kreutz-Bild in die Kirche. 20
Johannes von Dulmen / Bischoff / und einige folgende vergrössern die Raths-Macht. 22
Johann Friedrich/Bischoff/führet die Rendsburgsche Maaße alhie ein. 26
Jodocus Hutfilter zu Rom zum Bischoff erwehlet. 24
Zu dessen Zeit eine grosse Pest. 24
Johannes Muel der 13. Päbstl. Bischoff befestiget die Stadt auffs neue. 21
Johann Tiedeman der 4. Evangelische Bischoff verändert das Stadt-Wapen. 25
Bauet das Armhauß. 25
Jordan Pleßcau / Bürgermeister zu Lübeck/ist in dem Streit wegen des Hertzogthum Schleßwig an des Königs Seiten. 22

K.

Kirchen werdẽ in Wagerland gantz zerstöret 44.45
In alt Lübeck ist der Zeit nur eine eintzige. 45
Kirchen in Utin / wieviel. 44
Die Haubt-Kirche/ wenn vermuhtlich erbauet/ und weme gewidmet. 44
Deren Alterthum wird gerühmet, 45

Die

Die Hospital-Kirche/weñ vermuhtlich erbauet/ und woher dessen Nahme. 18.45.46.
Kirche zu Oldenburg / wenn gebauet und weme gewidmet. 70
Königsberg vor Utin woher dessen Nahme. 15
Wird poëtisch beschrieben. 15.16.
Kreutz-Bild oder Crucifix in der Haubt-Kirche wann und von weme solches gegeben. 20
Wann und von weme repariret. 28
In selben liegen 2. Stücklein Holtz/ so vom Creutze Christi seyn sollen. 20.21
Verse / so bey der Reparation desselben mit eingeleget sind. 28.29.30
Krieges-Leute der Wenden/wie sie begraben. 59
Kupfferner Scheffel auff dem Rathhause/ wenn gemachet. 26.27

L.

Lotharius/Käyser/befestiget das Christenthum bey den Wenden. 74
Bauet auff des Vicelini Anschlag und Bitte die Vestung Segeberg/u. reiset selber dahin. 74
Lob-Verse von der Stadt Utin oder Oitin. 10.11
Lübeck/ wann und von weme gebauet. 17
Ist vormahlen mit zu Wagria gerechnet 53
Jetzo eine Käyserliche freye Reichs-Stadt. 54
Lübsches Recht / wenn selbiges gegeben / und wie lange es nun diese Stadt gebraucht. 20
Lübsches Thor hieselbst ist vormahln nur allein und fest gewesen. 14
Ludoser/ein Wandalisch Volck/haben Wagrien zuerst bewohnet / endlich zum theil verlassen. 55
Lütjenburg lieget im Holst. Wagria. 53

M.

Marco / erster Bischoff zu Oldenburg / wenn und von

von weme eingesetzet. 70
Marx Meyer / ein Lübscher Obrister nimmt Utin unverwarnet ein. 23
Mistevoi oder Mistaff/König der Wenden/zu dessen Zeit sind die Wenden wieder abgefallen/und haben die Christen sehr verfolget. 70
Zu Oldenburg werden 60. Priester jämmerlich umbgebracht. 70
Mönche aus dem Sächs. Closter Corbey bringen die Rügianer zum Christl. Glauben/und bauen auff der Insul Rügen St. Vits Capelle. 65
Mühle beym Schlosse/wenn gewesen. 20
Wie / wenn und wo gebauet. 31
Mühlenbeck bey dem Heuteiche woher den Nahmen. 31

N.

Neustadt lieget in Wagria. 53
Niclot / der Mecklenb. und Wenden Beherrscher überfällt Wagrien. 18
Lässet in Lübeck 300. Christen erwürgen. 18
Kan Utin nicht gefähren. 18
Niclotus und Pribislaus 2. Wendische Fürsten/ theilen sich in das Wendische Königreich. 74
Unter ihrer Regierung nimmt die Abgötterey wieder zu. 74
Niedergericht hieselbst / wenn erneuert. 35

O.

Odensee auff Fühnen / woher sein Nahme seyn soll. 10. 61
Oldenburg hat voralters auch Stargardt/ Brannese und Brandenhus geheissen. 54
Ist die Haubt-Stadt in Wagerland gewesẽ. 54
Alda haben die Wendischen Könige residiret. 54

Käyser

Käyser Otto der Grosse/ ein Bißthum angerichtet. 55
Wieviel Priester/ Kirchen und Capellen selbiges gehabt. 55
Oldenb. Stifft hat von 1066. biß 1148. keinen Bischoff gehabt. 72
Oldenschlo lieget in Wagria. 53
Oracula der Wenden/ was sie gewesen 67
Orcan/ gewaltiger Sturm/ wann gewesen/ und was vor Schaden an unserm Kirch-Thurme gethan. 32.33
Opffer der Wenden/ wie es damit zugangen. 64
Othin bey den alten Wenden/ ein Vater der Götter/ unter selben haben sie den einigen Gott verstanden. 61
Von denselben soll diese Stadt/ Oitin genennet seyn/ welches untersuchet wird. 61.62
Wenn er aus Asia in diese Länder kommen. 62
Otto der Grosse/ Käyser/ bringet die Wenden abermahl zum Gehorsam. 70
Stifftet zu Oldenburg ein Bißthum. 70
Zu dessen Sohns und Neffen Zeiten/ also der 3. Ottonen ist das Christenthum unter den Wenden nachgeblieben. 70

P.

Pagus hat bey den Wenden auch ein Städtlein/ Ambt oder Vogtey bedeutet. 62
Paulus Severini erster Evangelischer Lutherischer Prediger. 24
Paul Junge/ erster Capellan. 26
Pest/ wenn selbige dieser Orten gewesen. 21.24
Pest/ und Pest-Edicta zu ietziger Zeit. 36
Plön lieget in Wagria. 53
Podaga/ der Plöner Abgott. 63

Poëten bey den Wenden Bardi geheissen. 58
Präbende im Uthinischen Capittul zum Schul-Dienst. 48
Prediger zu Utin / und zwar Hoff-Prediger und Superintend. 46
Haubt-Pastores. 47
Diaconi und andere Prediger. 48
Prone oder Probe / ein weitberuffener Abgott bey den Wenden. 63
Wird zerstöret / und verbrannt. 75
Pulver ist von einem Mönche erfunden. 15

R.

Rath zu Utin ist in den alten Zeiten aus 6. Persohnen bestanden. 41
Jetztlebende Raths-Verwandte. 44
Raths- und Stadt-Wage / wenn angeordnet. 35. 36
Reformation des Bischoffthums. 24
Religion und Glauben der Wenden. 60. & seq.
Reliquien (Päbstliche) vom Creutze Christi. 20. 21
Rügianer / wenn dieselben zuerst zum Christlichen Glauben gebracht. 65
Sind wieder abgefallen / und haben aus St. Vit / Schwantevit gemachet. 65
Runer bey den Wenden haben die schwartze Kunst gelehret. 58
Runtauffe der Wenden. 57

S.

Sack-Thor / woher also genennet. 14
Schacke Rantzau / Ritter / ist in dem Streit wegen des Hertzog thum Schleßwig an der Hertzogen Seiten. 22
Scholasticus oder Scholastes unter den Dohm-Herren vormahln ein Ambts-Nahme. 48
Schloß zu Utin / wer und wann gebauet. 11. 18

Abge-

Abgebrandt / und von neuen gebauet. 31
Schlangen sind bey den Wenden / als Hauß-Götter verehret. 62
Schule zu Utin / wird am andern Orte gantz neu gebauet. 32
Verse über der Schul-Thür. 32
Schul-Hauß / woraus 2. Wohnungen gemachet. 27
Schulhalter / Erster / Henricus Börries. 48
Schulbediente / und zwar Conrectores und Rectores hieselbst. 49
Cantores. 50
Schreib und Rechenmeister / und wenn diese zuerst verordnet. 50
Schwartze Kunst bey den Wenden getrieben. 58
Schwerdt-oder Faust-Recht bey den Wenden/ ist endlich abgeschaffet / und das glüende Eisen eingeführet. 59.60
Segeberg in Wagrien belegen. 53
Sitten und Gebräuche der Wenden. 55. & seq.
Sohn / der seinen Vater lebendig begraben wollen. 56
Sonn / Mond und Sterne sind von den Wenden angebetet. 62
Siegel (Stadt-Siegel) darin wird nicht Eutin/ sondern Utin gefunden. 9
Stadt-Gedächtnis/wenn zum ersten gedrucket. 3
Stadt-Recht zu Utin / wenn gegeben. 18.20
Stadt-Rolle / wenn selbige zuerst gemachet und confirmiret. 27
Wenn selbige revidiret und verbeßert. 35
Stadt-Schrifften / alte / von 200. Jahren und darüber haben Oytin und Oitin. 10

Stur-

Sturmwind / so hefftig / als bey Menschen Gedencken nicht gewesen. 32
Schwantevit / der fürnehmste Abgott aller Wandalischen Völcker / wo und wie derselbe gestanden. 64. 65
Die Wagerwenden haben demselben auch jährlichen Tribut gebracht. 65

T.

Tauffe der Wenden / wie es damit bewandt gewesen. 57
Thomas Küßel / Pastor zu St. Marien in Lübeck / verehret sein Hauß am Kirchhoff zur Schul. 48
Thor ein Heydnischer Abgott. 61
Todt haben die Wenden nicht gescheuet. 65
Todes-Stunde ist von den Wenden vor gantz fatal und unwandelbahr gehalten. 65
Turn zu Utin schlägt das Wetter ein 27
Wird beschädiget durch einen hefftigen Sturm-Wind / aber wieder repariret. 33
Was bey Wiederauffsetzung des Hahns und Knopffes in Knopffe eingeleget worden. 33. 34
Leidet hernach wieder einigen schaden. 34

U.

Ubelthäter sind bey den Wenden zum Spotte Christi gekreutziget. 59
Haben ihre Unschuld durch ein glüend Eisen müssen probiren. 59
Utin wird unterschiedlichen geschrieben. 9
Ist vermuthlich vorhin ein Dorff gewesen. 10. 44
Woher es eigentlich seinen Nahmen. 9
Dieser Nahme ist auch andern Städten beygeleget. 10
Wenn und von weme erbauet. 17
Wo es belegen. 9

Wo von Natur gelegen. 13
In welchem Grad des Himmels. 11
Wie weit von Lübeck. 11
Ist vor alters fest gewesen. 12.18
Hat anfänglich das Holsten-Recht gehabt. 18
Hat jetzo das Lübsche Recht / und wie lange. 20
Geniesset unter allen Wangerländischen Städten die Ehre/die Residentz der Bischöffen zu Lübeck genennet zu werden. 53
Hat in dem Schwedisch-Dännenmärckischen Kriege vormahlen viel erlitten. 28
Wie lange es bishero Bischöfflich gewesen. 41
Wie lange von ihrer Erbauung in allem gestanden. 17
Vorstadt vor dem Sack-Thor wie selbige geworden. 14
Unsterblichkeit der Seelen / was die Wenden davon geglaubet. 66
Unsere Vorfahren/ wer und wie selbige gewesen. 55 seq.
Verfolgung der Christen/ und was die Ursache gewesen 71
Versammlung zu Utin wegen des Hertzogthum Schleßwig in hiesiger Stadt-Kirche. 22
Versammlung der Ritterschafft zu Utin zu des Königs Christiern Zeiten. 23
Vicelinus, der Wenden Apostel genannt / wenn aufkommen und wer er gewesen. 72
Was er verrichtet. 73.74.76.

W.

Wagrien / was vor Städte darzu gehören. 53
Wall vor alters zu Beschützung des Schlosses. 14
Wandaler sind die ersten Einwohner. 55

Woher

Woher dieselben ihren Ursprung haben. 55
Sind aus vier Völckern bestanden. 55
Wapen (Utinischen Stadt-Wapen) vormahlen ein schlechtes grosses Nesselblat. 13
Dessen Veränderung. 25
Welt Schöpffung und Untergang / was unsere heydnische Vorfahren davon geglaubet. 66
Wenden / Wendi oder Venedi eine Schwäbische Nation. 55
Haben sich mit den Wandalen vermischet. 55
Sind grobe wilde Heyden gewesen. 55
Jedoch starcke und wollgeübte Kriegs-Leute / und dabey sehr gastfrey. 56
Wie sie mit alten Leuten ümbgangen. 56
Haben ihre Gewohnheiten / und Zusagen steiff gehalten. 57
Haben zu Kriegs-Zeiten ihr Korn und Haußgerath vergraben. 57
Haben sehr geraubet und gestohlen. 57
Haben zwar einen Gott geglaubet / aber das Geschöpff für Götter verehret. 60
Glaubten daß von dem Wesen und Geblüte des einigen Gottes andere Götter entsprossen. 62
Glaubten einen guten und bösen Gott. 62
Haben Glück und Unglück denen Göttern zugeschrieben. 65
Sind Feinde der Christlichen Religion / öffters abgefallen / und schier die letzten gewesen / welche zum Christl. Glauben gebracht. 68. 71
Sind mit den Christen grausam ümbgangen. 69
Wendenland / dasselbe ist in 18. Provintzen / welche Pagi genennet / eingetheilet gewesen. 62. 70

Weiber der Wenden haben zum andernmahl nicht heyrathen dürffen. 58
Weißagungen der Wenden unterschiedlich. 66.67

Z.

Zaubereyen bey den Wenden unterschiedlich. 67.68
Zeit/wenn die glückseelige Zeit gewesen / da in Wagria das Heydenthum ausgerottet. 75
Zernebock ein schwartzer und böser Gott bey den Wenden. 62
Zerneckau ein nahbelegenes Dorff soll von diesem Abgott seinen Nahmen haben. 62
Ziegel-Stücke bey der Sievers- oder Lillenkuhlen am Neudorffer Wege/woher selbige komen 12.13
Zwentepolch und Canutus/ Hertzog Hinrichs Söhne/streiten wegen der Herrschafft. 73
Zwentepolch stellet sich gegen die Christen freundlich. 73
Wird ermordet. 73

Erinnerung von Druck-Fehlern.

Es ist nicht Einer/der nicht fehlet:
Auch fehlt/der seine Fehler helet.
Wiltu nicht fehlen/Fehlen-Zähler/
So zähl und ändre diese Fehler.

Pag. 24. lin. 32. pro grosse leg. gewisse Gelder.

Pag. 41. circa medium solls heissen: und hat dieses Stifft rc. als von *Anno* 1163. 549. Jahr/ die Stadt aber von Zeit ihrer Erbauung rc.

Pag. 63. lin. 8. eine jede Stadt. lin. 18. pro Brunnen/leg. Bäumen.

Pag. 66. lin. 14. pro Flias leg. Flins.

Pag. 69. lin. 26. pro Adalwald leg. Adalward.

Die mehre Fehler hie
Seyn dir selbst unverholen:
Mein Freund verbessre sie/
Und bleibe GOTT befohlen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cogel, Friedrich / Molde, Alexander. / Böckmann, Peter

Uthinische Chronica, Oder: Stadt-Gedächtniß In sich haltend, Kurtze Denckwü rdigkeiten, Der Hochfl. Bischöfl. Residentz-Stadt Utin, In dem Holst. Wagerlande, Wie auch Die Regierungen Der gesampten Bischöffen zu Lubeck, Welches vormahlen Von Friderico Cogelio, P.C.L. und Con-Rectore hiesiger Schulen, Aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern Zusammen gesuchet, Jetzo aber vermehret, biß auff diese Zeit continuiret, und nach

Lübeck 1712

Bor. 116 d#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10013495-9
VD18 14842599-001